

DER MAGISTRAT

Frankfurt am Main, 24.01.2014

Dezernat: IV - Bildung und Frauen

Eingang Amt 01: 27.01.2014, 09.45 Uhr

**Bericht des Magistrats
an die Stadtverordnetenversammlung**

B 15

B - StR Sarah Sorge

Anhörung Ortsbeiräte 1 bis 16

Betreff

Stand und Perspektiven der Kindertagesstätten-Entwicklungsplanung für Frankfurt am Main - Fortschreibung 2013 -

Kinderfreundliche Stadt: Zukunftsorientierte Planung der Betreuung der Kinder unter drei Jahren

Vorgang

a) Beschluss der Stadtverordnetenversammlung	vom 26.01.1995	§ 3697
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung	vom 29.08.2002	§ 3473
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung	vom 06.06.2013	§ 3243
b) Antrag der Jugendhilfeausschusses	vom 11.07.1994	NR 405
c) Etat-Antrag der	vom	E
d) Anregung des Ortsbeirats	vom	OA
e) Etat-Anregung des Ortsbeirats	vom	EA
f) Anregung der KAV	vom	K
g) Anfrage der	vom	A
h) Initiative des Ortsbeirats	vom	OI
i) Beschluss des Ortsbeirats	vom	§
j) letzter Bericht des Magistrats	vom 18.01.2013	B 36

Vertraulich: ja nein

Anlage(n): 1-6 - nicht vervielfältigt -

Begründung der Vertraulichkeit:

- Der oben bezeichnete Beschluss lautet:
 Die oben bezeichnete Anfrage lautet:
 Die oben bezeichnete Initiative lautet:

§ 3697

Die Vorlage NR 405 wird dem Magistrat zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

Die Drucksache lautet:

"Der Jugendhilfeausschuß fordert den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung auf zu beschließen:

1. Die Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder wird durch die Stadt Frankfurt wie folgt gefördert:

Für Kinder unter drei Jahren sollen die Versorgungsziele des Kindertagesstättenentwicklungsplanes umgesetzt werden (vgl. KEP S. 154 ff.).

Für Kinder zwischen drei und sechs Jahren ergibt sich die Notwendigkeit der Erweiterung des Platzangebotes über den Rechtsanspruch (vgl. auch KEP S. 156 ff.).

Die Versorgung der Schulkinder muß entsprechend dem realen Bedarf weiterentwickelt werden. Hierzu sind unterschiedliche Angebotsformen geeignet (Hort, Betreuungsschule, Hausaufgabenförderung, Freizeitangebote, offene Angebote). Für die 12- bis 16-jährigen sind besondere Angebote vorzusehen (vgl. auch KEP S. 157 ff.).

Neue Konzepte sollen entwickelt und bestehende ggf. weiterentwickelt werden. Dies ist insbesondere für die Kinder im Schulalter umzusetzen.

2. In Zeiten von Finanz- und Haushaltskrisen (bei städtischen und freien Trägern) und bei wachsendem Bedarf sind die pädagogischen Rahmenbedingungen zu sichern.

3. Planung im Kinderbetreuungsbereich soll regionalisiert werden unter Beteiligung der Träger, Einrichtungen und der Eltern (vgl. KEP S. 32 ff.). Dies gilt insbesondere auch für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz.

4. Der Entwicklungsplan soll fortgeschrieben werden. Dabei ist als sozialer Indikator auch der Faktor Armut einzubeziehen. Der Magistrat soll der Stadtverordnetenversammlung und dem Jugendhilfeausschuß jährlich berichten. Die Berichterstattung umfaßt a) die Bedarfszahlen und b) inhaltliche Schwerpunkte."

§3473

1. Der Magistrat wird aufgefordert, jährlich über die Planungen zur Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 25.04.2002 über die Schaffung von 100 zusätzlichen Kleinkinderbetreuungsplätzen im Jahre 2002 und 200 zusätzlichen Kleinkinderbetreuungsplätzen im Jahre 2003 zu berichten.

2. Die Planung soll insbesondere folgende Punkte umfassen und zwischen Dezernat VIII und VI abgestimmt sein:

- Bestandserhebung und Bedarfsentwicklung zur Betreuung von Kleinkindern in der Stadt Frankfurt.

- In welchen Stadtteilen werden die neuen Einrichtungen und Plätze geschaffen?

- In welcher Trägerschaft werden die Einrichtungen betrieben?

- Nach welchen Kriterien/Prioritäten werden die Trägerschaften vergeben?

3. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten,

- unter welchen Voraussetzungen in den vorhandenen Krippen und Krabbelstuben sowie in den altersstufenübergreifenden Kindergartengruppen (für Kinder ab einem Jahr) zusätzliche Plätze geschaffen werden können und wie hoch diese Zahl sein könnte;

- ob und falls ja, wie viele zusätzliche Angebote im Bereich der darüber hinaus vorhandenen Betreuungsformen (Miniclubs, Minikindergärten, Tagesmütter oder Tagesväter) realisiert werden können, und wie diese Formen der Kinderbetreuung gezielt weiter entwickelt werden können.

4. Die gemeinsame Planung ist den zuständigen Gremien (FA Kinderbetreuung und Jugendhilfeausschuß) zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Zwischenbericht:

Bericht:

Gliederung

1. **Allgemeines**
2. **Entwicklung der Kinderzahlen**
3. **Entwicklung des Angebots in Kindertageseinrichtungen**
 - 3.1 **Entwicklung im Bereich der Angebote für Kinder unter 3 Jahren/
Rechtsanspruch für Kinder ab dem 1. Lebensjahr ab 2013**
 - 3.2 **Entwicklung im Bereich Kindergarten**
 - 3.3 **Entwicklung im Bereich der Angebote für Grundschul Kinder/
Ganztagsentwicklung an Grundschulen**
4. **Ausblick: Planung der Angebotserweiterungen 2013 bis 2017**
 - 4.1 **Ausbauplanung im Bereich der Angebote für Kinder unter 3 Jahren**
 - 4.2 **Ausbauplanung im Bereich Kindergarten**
 - 4.3 **Ausbauplanung im Bereich der Angebote für Grundschul Kinder**

Anlagen:

- Anlage 1 **Versorgung von Kindern unter 3 Jahren 2012 (nach Planungs- und Schulbezirken)**
- Anlage 2 **Kindergartenversorgung 2012 (nach Planungs- und Schulbezirken)**
- Anlage 3 **Schulkinderversorgung 2012 (nach Planungs- und Schulbezirken)**
- Anlage 4 **Ausbau und Veränderungen des Kita-Platzangebots von November 2011 bis November 2012**
- Anlage 5 **Kita-Neubauten ab 2012 in Bau oder in Vorbereitung**
- Anlage 6 **Bestandserhebung der Kindertageseinrichtungen nach Planungs- und Schulbezirken zum 1.11.2012**

1. Allgemeines

Es gehört zu den erklärten kommunalpolitischen Prioritäten des Magistrats auch für die XVII. Wahlperiode 2011 – 2016, Frankfurt am Main zur Familienstadt (weiter) zu entwickeln und die frühkindliche Bildung zu intensivieren und qualitativ zu verbessern.

Dieses Entwicklungsziel gewinnt an Bedeutung durch Eintreten des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Betreuung am 01.08.2013 (siehe auch Seite 10ff).

Der vorliegende Bericht schreibt die in den 90er Jahren begonnene Berichterstattung der Kindertagesstätten-Entwicklungsplanung fort (vgl. zuletzt B 36 vom 18.01.2013). Datengrundlage sind die Kita-Bestandserhebung zum Stichtag 01.11.2012 sowie Auswertungen der Einwohnerstatistik bezüglich relevanter Altersjahrgänge zum Jahresende 2012.

- Im *Teil 2* wird zunächst die Entwicklung der Kinderzahlen in Frankfurt am Main kurz dargestellt;
- *Teil 3* beschreibt die Entwicklung im Bereich der Angebote für Kinder unter drei Jahren, im Kindergarten- und im Schulkinderbereich bis 2017 auf der Basis wichtiger Eckdaten;
- *Teil 4* gibt einen Ausblick auf die Maßnahmen zur Angebotserweiterung in den Jahren 2013 bis 2017 im Bereich der Angebote für Kinder unter drei Jahren, im Kindergartenbereich, im Hortbereich und bei den Betreuungsangeboten an den Grundschulen.

Wie in den Vorjahren wird der Bericht durch eine Reihe von Anlagen ergänzt:

- Die *Anlagen 1, 2 und 3* stellen auf der Ebene der 77 Grundschulbezirke und der 35 Kita-Planungsbezirke sowie der Angebote mit gesamtstädtischem Bezug (Kita-Planungsbezirk 99) Informationen zu Kinderzahlen, Platzbestand und Versorgungsquoten in den 3 Altersgruppen bereit;
- Mit *Anlage 4* wird die große Zahl von Angebotsveränderungen nach Bezirken, Einrichtungen und Altersstufen dokumentiert, die zwischen den Stichtagserhebungen zum 01.11.2011 und 01.11.2012 erfolgt sind;
- *Anlage 5* gibt einen Überblick über die in Bau oder Vorbereitung befindlichen Kita-Neubauvorhaben.
- In der *Anlage 6* befindet sich die komplette Bestandserhebung zum 1.11.2012. Hier sind alle bestehenden Kindertageseinrichtungen nach Kita-Planungs- und Schulbezirken aufgeführt. Es finden sich Angaben zur Adresse der Einrichtungen, zu den jeweils betreuten Altersgruppen, zu vorhandenen und tatsächlich belegten Plätzen, zu Mädchen und Jungen in den Einrichtungen, zur Betreuungszeit und zur Auslastung.

2. Entwicklung der Kinderzahlen

Ein zentraler Faktor für die Kita-Entwicklungsplanung ist, dass in Frankfurt am Main entgegen dem allgemeinen Trend nun schon seit 13 Jahren steigende Kinderzahlen bei den Kindern von der Geburt bis zum Schuleintritt zu verzeichnen sind. Nach den Hochrechnungen ist mit einer Fortsetzung dieses Trends noch bis mindestens 2020 zu rechnen. Die Steigerung hat inzwischen das Grundschulalter erreicht. Die kleinräumliche Analyse zeigt, dass neben den Neubaugebieten hohe Zuwächse insbesondere in den innenstadtnahen, bevölkerungsreichen Stadtteilen festzustellen sind.

Bereits in den vergangenen Jahren ist Frankfurt am Main im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten stark überdurchschnittlich gewachsen. Die Stadt belegt in der Wachstumsstatistik (Bevölkerungsfortschreibung der Statistischen Landesämter) nach München, Dresden und Leipzig den vierten Platz und gehört damit zu den prosperierenden deutschen Städten.

Der Bevölkerungszuwachs der letzten Jahre ist sowohl auf einen Geburtenüberschuss, als auch auf eine positive Wanderungsbilanz zurückzuführen. Die Zahl der Zuzüge liegt deutlich über der Zahl der Wegzüge. Positiv wirken sich hier insbesondere die großen Wohnungsneubauprojekte (u.a. Riedberg, Frankfurter Bogen, Rebstock, Europaviertel, Lindenviertel) aus.

In einer Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung ist Frankfurt noch vor München im Vergleichszeitraum (1990 bis 2009) die Stadt mit dem größten Geburtenzuwachs in Deutschland. Die höchsten Geburtenzahlen wiesen die Stadtteile Nordend, Sachsenhausen, Bockenheim, Westend und Gallus auf.

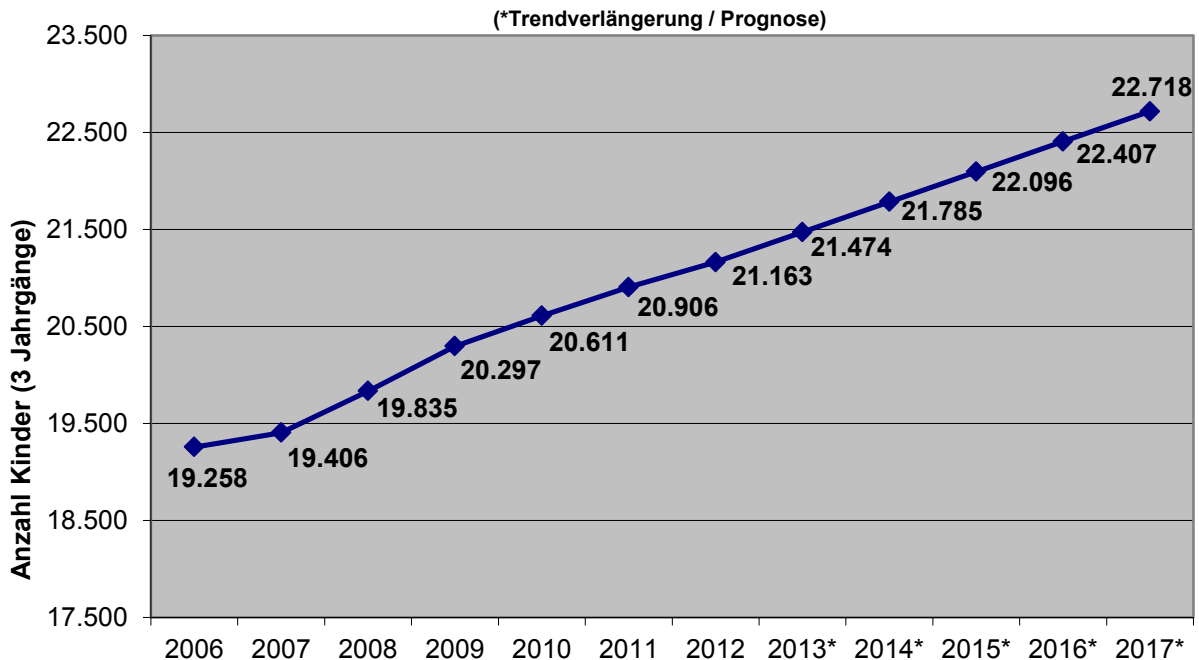
Die Kinderzahlen im Bereich der **Kinder von 0 bis unter 3 Jahren** (3 Jahrgänge / 0- bis unter 3-Jährige; Geburtsjahre 2010 bis 2012) sind, wie im vergangenen Jahr prognostiziert, angestiegen. Nach starken Anstiegen in 2004 (+414) und 2005 (+654) flachte der Anstieg der Kinderzahlen 2006 (+271) und 2007 (+148) wieder ab. Im Jahr 2008 lässt sich wieder ein stärkerer Anstieg beschreiben (+429) der im Jahr 2009 nochmals ansteigt (+462). Im Jahr 2010 ist eine geringfügige Abflachung des Anstiegs zu verzeichnen (+314) die sich im Jahr 2011 (+295) und auch im Jahr 2012 fortsetzt (+257). Absolut sind die Kinderzahlen von 20.906 im Jahr 2011 um 257 Kinder auf 21.163 im Jahr 2012 gestiegen.

Bei einer Hochrechnung/Trendverlängerung für die Jahre 2012 bis 2016 war im letzten Bericht bei den 3 Jahrgängen der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren von einer Steigerung um durchschnittlich 368 Kinder pro Jahr ausgegangen worden. Die Prognose wurde aufgrund der abgeflachten Zuwächse im Jahr 2011 nach unten korrigiert.

Da diese leichte Abflachung bei der Steigerungsrate auch im jetzigen Berichtsjahr 2012 erkennbar ist (im Jahr 2012 Anstieg um 257 Kinder), wird für die Folgejahre 2013 bis 2017 eine Mittelwertberechnung auf der Basis der Zuwächse von 2006 bis 2012 vorgenommen. Der prognostizierte Zuwachs beträgt damit für die Folgejahre jährlich 311 Kinder.

Die hochgerechneten Gesamtzahlen relativieren sich in der absoluten Höhe erfahrungsgemäß etwas durch Wanderungsbewegungen / Fluktuation (z.B. Wegzug von Familien ins Umland); der ansteigende Trend ist jedoch deutlich erkennbar.

Entwicklung der Kinderzahlen im Bereich der Kinder unter 3 Jahren (3 Jahrgänge)



Die Kinderzahlen in den für den **Kindergarten**besuch im Jahr 2012/2013 relevanten Jahrgängen (3,5 Jahrgänge / 3 bis 6 jährige Kinder; Geburtsjahre 2006 bis 2009) sind ebenfalls, wie im vergangenen Jahr prognostiziert, gestiegen. Nach schwächeren Anstiegen in 2004 (+26), 2005 (+140) und 2006 (+105) entwickelte sich der Anstieg der Kinderzahlen 2007 (+595), 2008 (+455) und 2009 (+437) sehr viel umfangreicher. Im Jahr 2010 lag der Zuwachs erstmals über der Marke von 600 Kindern (+615). Dieser Wert stieg 2011 nochmals leicht an (+632). Im Jahr 2012 ist nun erstmals wieder eine Abflachung des Anstiegs erkennbar (+301). Absolut sind die Kinderzahlen von 22.721 im Jahr 2011 um 301 Kinder auf 23.022 im Jahr 2012 gestiegen. Damit lag der tatsächliche Anstieg in dieser Altersgruppe etwas unter der Prognose aus dem Jahr 2011.

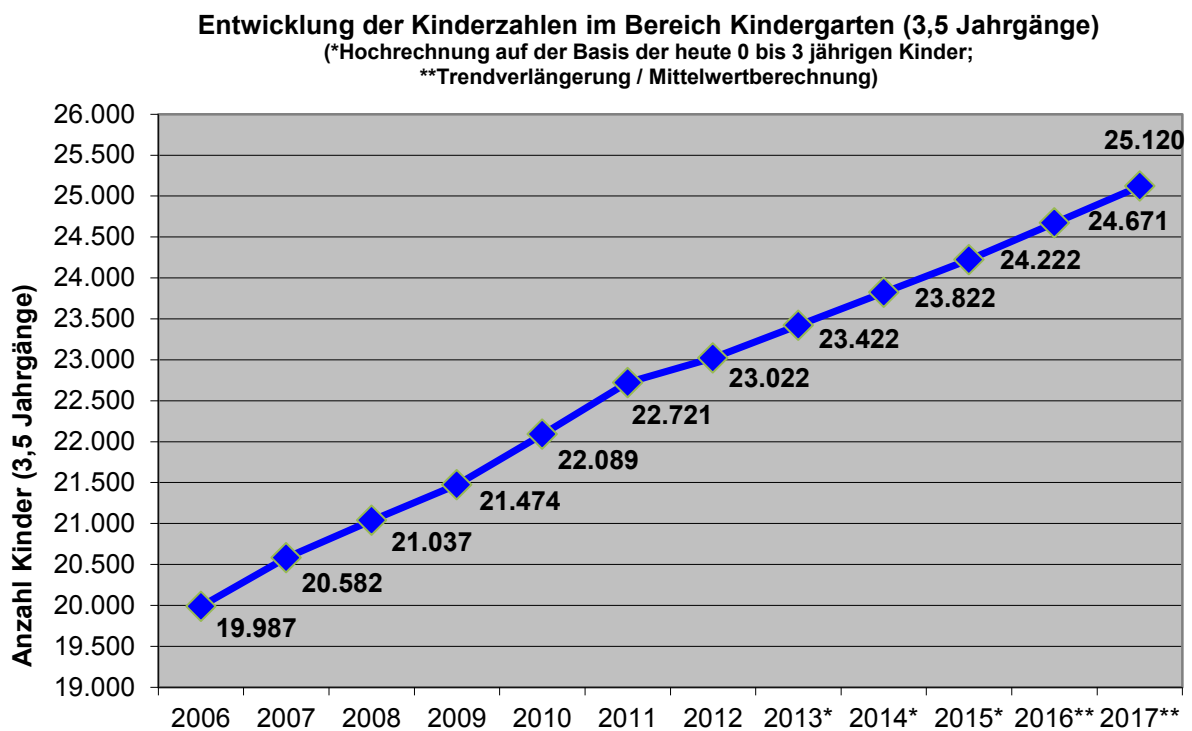
Bei einer Hochrechnung/Trendverlängerung bis ins Jahr 2015 (3,5 Jahrgänge) wird weiterhin von einer Steigerung bei den Kinderzahlen um im Durchschnitt 400 Kinder pro Jahr ausgegangen.

Berechnungsgrundlage für diesen Trend ist die Entwicklung in den vergangenen 7 Jahren (2006 bis 2012) unter Berücksichtigung der Geburtenzahlen zum 31.12.2012 im Bereich der zu diesem Zeitpunkt 0- bis unter 3-Jährigen (2013 bis 2015).

Die für 2013/14/15 errechneten Prognosezahlen (23.845, 24.583 bzw. 24.525 = Zuwächse gegenüber dem Vorjahr um 823, 738 bzw. -58 Kinder) wurden nach unten korrigiert: die Abweichungen zwischen Hochrechnungs- und tatsächlich eingetretenen Kinderzahlen waren in den zurückliegenden Jahren erheblich: die tatsächlichen Zuwächse der Kindergartenkinder reduzierten sich gegenüber den Hochrechnungszuwächsen. Deshalb wird für 2013 bis 2015 weiterhin von jeweils 400 zusätzlichen Kindern dieser Altersgruppe ausgegangen. Die Überprüfung der tatsächlichen Entwicklung in 2013 erfolgt nach Vorliegen der Einwohnerstatistik am Stichtag 31.12.2013. Dieses Verfahren hat sich im Vergleich Prognose von 2007 und tatsächliche Entwicklung 2008 als realitätsnah bestätigt. Prognostiziert war 2007 ein Anstieg um ca. 400 Kinder, der tatsächliche Anstieg im Jahr 2008 betrug 455 Kinder. Auch bei der Prognose von 2008 zeigt sich eine relativ realistische Einschätzung im Vergleich mit der tatsächlichen Entwicklung 2009.

Prognostiziert war 2008 ein Anstieg um 400 Kinder, der tatsächliche Anstieg im Jahr 2009 betrug 437 Kinder. Obwohl im Jahr 2010 ein stärkerer Anstieg zu verzeichnen war, der sich 2011 fortsetzte, wurde aufgrund der Abflachung der Zuwächse bei den 0 bis 3jährigen Kinder die Prognose (jährlich +400 Kinder) beibehalten. Diese Abflachung bei den 0 bis 3jährigen Kindern wirkt sich 2012 nun erstmals im Kindergartenbereich aus. Die Steigerungsrate liegt mit 301 Kindern erstmals unterhalb der Prognose. Trotz dieser leichten Schwankungen erscheint auch 2012 die Beibehaltung der Prognose (+400 Kinder) weiterhin gerechtfertigt.

Für die Jahre 2016 und 2017 wird die Prognose über eine Mittelwertberechnung der Entwicklung zwischen 2006 und 2012 erstellt. Der prognostizierte Zuwachs beträgt damit für die Folgejahre 2016 und 2017 jährlich 449 Kinder.



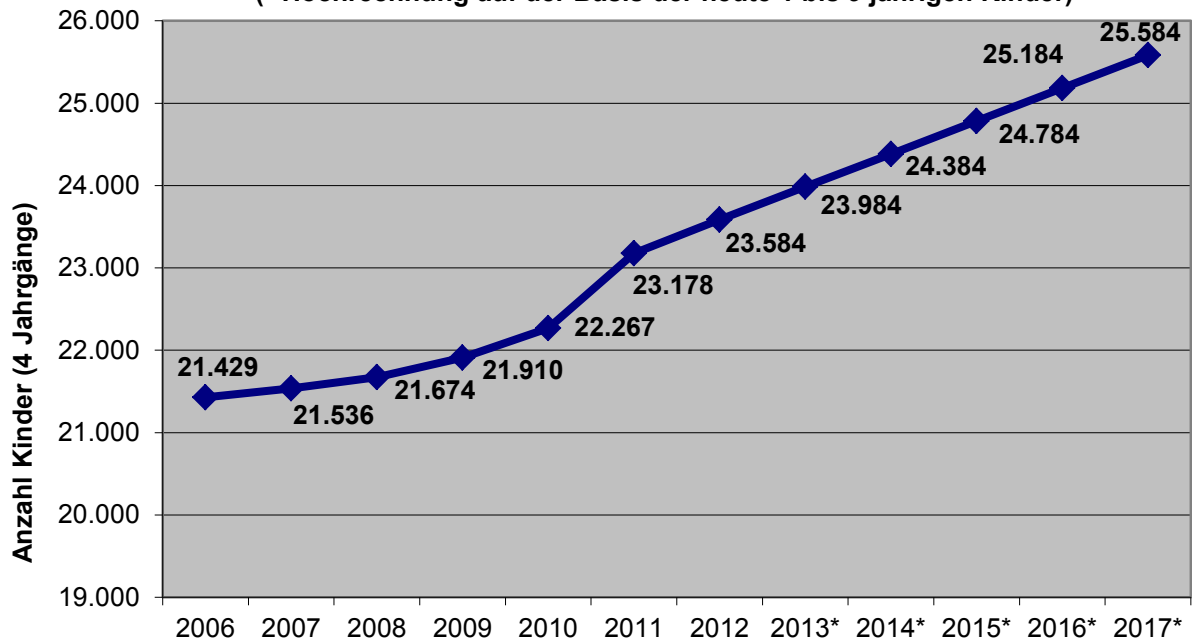
Bei den Kindern im **Grundschulalter** (4 Jahrgänge) ist erkennbar, dass ab 2003 die Gesamtzahlen der Bezugsjahrgänge - nach einer kontinuierlichen Abnahme seit 1998 - wieder angestiegen sind, was sich bis 2017 und auch darüber hinaus fortsetzen wird.

Berechnungsgrundlage für die Prognose 2013 bis 2017 ist die Zahl der zum 31.12.2012 in Frankfurt lebenden 1 bis 9jährigen Kinder.

Auch im Bereich dieser Altersgruppe wurden die für 2013 bis 2017 errechneten Prognosezahlen (24.355, 25.144, 25.788, 26.593 bzw. 27.523 = Zuwächse gegenüber dem Vorjahr um 771, 789, 644, 755 und 930 Kinder) nach unten korrigiert: die Abweichungen zwischen Hochrechnungs- und tatsächlich eingetretenen Kinderzahlen waren in den zurückliegenden Jahren erheblich: die tatsächlichen Zuwächse der Kinder verringerten sich gegenüber den Hochrechnungszuwächsen. Im Berichtsjahr 2011 sind die Kinderzahlen allerdings erstmals weit stärker als prognostiziert angestiegen. Dies war auf einen „Bugwelleneffekt“ zurückzuführen (starke Jahrgangsbreiten die sich über den U3-Bereich in den Kindergarten- und dann in den Schulkinderbereich fortgesetzt hatten). Die Prognose (Anstieg um jährlich 400 Kinder) wird für 2013 bis 2017, wie im Kindergartenbereich auch, beibehalten. Die Überprüfung der tatsächlichen Entwicklung in 2013 erfolgt nach Vorliegen der Einwohnerstatistik zum 31.12.2013

Entwicklung der Kinderzahlen im Bereich Grundschul Kinder (4 Jahrgänge)

(* Hochrechnung auf der Basis der heute 1 bis 9 jährigen Kinder)



Für alle 3 Altersgruppen (Kinder unter 3 Jahren, Kindergartenkinder, Grundschul Kinder) gilt, dass auch andere Daten und Erkenntnisse eine weiter steigende Nachfrage und einen entsprechenden Handlungsbedarf bestätigen.

Gründe hierfür sind insbesondere:

- insgesamt hoher Auslastungsgrad,
- kaum noch frei gemeldete Plätze und viele Anfragen bei der „Infobörse Kita-Angebote“,
- Einschätzungen der Kita-Leitungen zu unberücksichtigten Vormerkungen und
- aktuelle Versorgungspässe in einigen Stadtteilen

3. Entwicklung des Angebots in Kindertageseinrichtungen

Die Stadt Frankfurt am Main hat das Platzangebot seit Beginn der 90er Jahre konsequent ausgebaut. Vor allem als Folge der seit dem Jahr 2000 wieder steigenden Kinderzahlen bedarf jedoch das Ziel, den geltenden Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu gewährleisten und für Kinder unter 3 Jahren ab 2013 einzulösen, weiterer Anstrengungen. Auch für die Grundschulkinder ist ein zahlenmäßig ausreichendes und verlässliches Angebot zu schaffen. Dies kann allerdings nur im Rahmen der Ganztagschulentwicklung ermöglicht werden.

Die folgende Tabelle zeigt, dass in den vergangenen 9 Jahren ein erheblicher Ausbau der Platzkapazität in allen Altersstufen erfolgt ist. Auch im Jahr 2012 konnten wieder Verbesserungen erreicht werden. Wegen der stark steigenden Kinderzahlen und der Gefährdung des Rechtsanspruchs wurde für die Maßnahmenplanung ab 2004 der vorrangige Ausbau des Kindergartenangebots festgelegt. Die Erweiterung der Hortplätze wurde im Gegenzug begrenzt, allerdings durch stärkere Erweiterung schulischer Betreuungsangebote wieder ausgeglichen.

Im Bereich der unter 3 jährigen Kinder konnte durch Erweiterung des Angebots in Krippen/Krabbeltuben und in alterserweiterten Gruppen in Kindergärten ein Platzausbau von 767 Plätzen erreicht werden. Der im vergangenen Jahr geplante Ausbau um 998 Plätze in dieser Altersgruppe konnte nicht erreicht werden, da insbesondere geplanten Erweiterungen über Kita-Neubauten wegen Bau- und Planungsverzögerungen nicht vollumfänglich umgesetzt werden konnten. Einige geplante Projekte werden erst im Jahr 2013 oder 2014 umgesetzt.

Die im Jahr 2007 erstmals (geschätzte) Zahl der in Kindertagespflege betreuten unter 3 jährigen Kinder wurde 2008 bereinigt. 2009, 2010, 2011 und 2012 lässt sich jeweils wieder ein Zuwachs verzeichnen. Für den Zeitraum vor 2007 liegen für Plätze in Tagespflege keine verlässlichen Zahlen vor.

Entwicklung des Gesamtangebots an Kita-Plätzen 2004 - 2012

	Plätze 2004	Plätze 2005	Plätze 2006	Plätze 2007	Plätze 2008	Plätze 2009	Plätze 2010	Plätze 2011	Plätze 2012	Verän- derung 2012 zu 2011	Verän- derung 2012 zu 2004
Unter 3 Jährige	2.109	2.381	2.786	3.241	3.558	4.188	4.896	5.482	6.249	+767	+4.140
Unter 3 Jährige in Tages- pflege				529	375	576	592	658	831	+173	+302
Kindergarten	18.153	18.411	18.852	19.457	19.799	20.188	20.623	21.123	21.642	+519	+3.489
Hort	8.946	9.029	9.146	9.295	9.484	9.661	9.655	9.720	9.658	-62	+712
Betreuungs- angebote an Schulen	1.700	1.886	2.095	2.333	2.293	2.490	2.760	3.054	3.414	+360	+1.714
Summe	30.908	31.707	32.879	34.855	35.509	37.103	38.526	40.037	41.794	+1.757	+10.357

3.1 Entwicklung im Bereich der Angebote für Kinder unter 3 Jahren / Rechtsanspruch für Kinder ab vollendetem 1. Lebensjahr ab 2013

Bei den Platzzahlen (Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze in Krippen und Krabbelstuben sowie in altersgemischten Kindergartengruppen) erfolgte in den Jahren von 2004 bis 2012 ein kontinuierlicher Ausbau des Angebots um insgesamt 4.140 Plätze.

Im aktuellen Berichtsjahr 2012 konnte das geplante Ausbauziel von 998 Plätzen nicht erreicht werden. Auf Grund zeitlicher Verzögerungen bei Neubau-Projekten wurden 767 neue Plätze geschaffen. Damit wurden 77% des Ausbauzieles erreicht. Trotzdem konnte damit in dem beschriebenen Zeitraum der Versorgungsgrad in Tageseinrichtungen im Bereich der Kinder unter 3 Jahren auf 30 % ausgebaut werden. Absolut standen zum 01.11.2012 insgesamt 6.249 Plätze in Krippen und Krabbelstuben sowie in altersgemischten Kindergartengruppen zur Verfügung. Die Anzahl der ausgebauten Plätze in Krippen und Krabbelstuben hat im Jahr 2012 erstmals die Marke von 700 Plätzen überschritten.

Vor allem in dieser Altersgruppe (0- bis unter 3-Jährige Kinder) wird ein nicht unerheblicher Teil der Kinder in Tagespflege betreut. Durch die Regelungen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) und des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) wird diesem Teil der Kinderbetreuung ein erweiterter rechtlicher Rahmen verliehen. Bei der Planung des Gesamtangebots für diese Altersgruppe ist die Tagespflege als gleichrangige Angebotsform mit zu berücksichtigen. Im Jahr 2007 wurde für die Zahl der Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege ein Schätzwert von 529 Tagespflegeverhältnissen ermittelt. Dieser wurde im Jahr 2008 durch die nun verlässlich vorliegenden Daten bereinigt. Nach den Daten der Tagespflegebörse wurde von 375 Tagespflegeverhältnissen zum Stichtag 01.11.2008 für Kinder unter 3 Jahren ausgegangen. Seitdem ist das Angebot im Bereich der Kindertagespflege kontinuierlich angestiegen. Im Berichtsjahr 2012 ist nun nochmals ein Zuwachs auf 831 Plätze zu verzeichnen. Rechnet man diese Plätze bei Tagespflegepersonen mit ein, ergibt sich eine Gesamtzahl von 7.080 Plätzen. Erstmals liegt damit die Gesamtzahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahren über 7.000. Mit diesem Angebot wird in 2012 ein Versorgungsgrad von 33 % in Bezug auf die 3 Jahrgänge der unter 3-Jährigen erreicht. Das Versorgungsziel wird seit dem Bericht B 864 vom 02.10.2009 mit 50 % in Bezug auf 3 Jahrgänge (0- bis unter 3-Jährige) beziffert. Dieses Versorgungsziel wird voraussichtlich im Jahr 2016 erreicht. (vgl. Kapitel 4.1).

Mit Wirkung zum 1.1.2005 sind durch das *Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)* erweiterte Verpflichtungen zum Platzausbau für die Tagesbetreuung von unter drei Jahre alten Kindern in das SGB VIII aufgenommen worden. Hier wird in § 24 Abs. 3 u.a. die Verpflichtung zur Vorhaltung von Plätzen in Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren beschrieben, wenn die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder aufnehmen wollen, bzw. sich in Ausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Sozialgesetzbuches erhalten.

Im Jahr 2007 hat die Bundesregierung die Initiative zu einem weit über die Verpflichtungen des TAG hinausgehenden Platzausbau für Kleinkinder unter drei Jahren ergriffen. Mit den Ländern wurde ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege vom vollendeten ersten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres vereinbart. Dieser Rechtsanspruch trat am 01.08.2013 in Kraft. Zur Einlösung dieses Rechtsanspruchs, der auch weitgehende Ansprüche auf Förderung für Kinder unter einem Jahr umfasst, hielt der Bund in Übereinstimmung mit den Ländern ab 01.08.2013 die Bereitstellung von insgesamt 750.000 Betreuungsplätzen, das entspricht einem Versorgungsgrad von 35% bezogen auf die ersten drei Lebensjahre, für erforderlich.

Am 10.12.2008 hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) beschlossen. Hierin sind die beschriebenen Ziele und Maßnahmen enthalten. Der als Ausbauziel benannte Versorgungsgrad von 35% gilt als bundesweiter Mittelwert. In Großstädten und Ballungsräumen wird übereinstimmend von einem deutlich höheren erforderlichen Versorgungsgrad ausgegangen.

Der Magistrat geht bei der Ermittlung des Versorgungsziels weiterhin von **3 Jahrgängen** (Kinder von 0 bis 3 Jahren) aus. Eine Reduzierung der Versorgungsziele und –grade auf 2 Jahrgänge (Kinder von 1 bis 3 Jahren), weil nur für diese Altersgruppe der individuelle Rechtsanspruch besteht, erscheint aus Sicht des Magistrats nicht ausreichend.

Auch ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter 1 Jahr ist per Gesetz (§ 24, Abs. 1, SGB VIII) zu schaffen (wenn auch ohne den individuell einklagbaren Rechtsanspruch) und wird auch von den Bürgerinnen und Bürgern nachgefragt.

Darüber hinaus sind die Vorgaben des Bundes und der Länder, was die Berichterstattung der Kommunen angeht, seit 2008 gleich geblieben. Alle Angaben, die hier jährlich (z.B. dem Hessischen Sozialministerium oder dem Bundesfamilienministerium) vorgelegt werden, müssen in Bezug auf 3 Jahrgänge dargestellt werden.

Diese Anforderungen finden ihre Begründung insbesondere in der Vergleichbarkeit der Angaben in betreffenden Statistiken des Bundes und der Länder.

Ab 01.08.2013 gilt der uneingeschränkte (subjektive, d. h. individuell einklagbare) Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege für jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Im neuen Kinderförderungsgesetz wurde auch der § 24 neu gefasst:

§ 24 SGB VIII Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

- (1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn
 1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
 2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.
- (2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Zur Einlösung des Rechtsanspruchs hält der Magistrat bis 2016 die Umsetzung eines Versorgungsgrads von mindestens 50%, bezogen auf die ersten drei Jahrgänge, für erforderlich. Um dieses Ziel zu erreichen müssen zwischen 2014 und 2016 ca. 3.200 zusätzliche Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege eingerichtet werden (siehe dazu die folgende Tabellenübersicht). Das stellt nicht nur die Stadt Frankfurt, sondern auch die Träger von Kindertageseinrichtungen vor erhebliche Herausforderungen.

Wegen stärker steigender Kinderzahlen musste die Planung im Jahr 2009 dahingehend verändert werden, dass für die Jahre 2012 und 2013 zusätzlich je 330 Plätze mehr als 2008 kalkuliert umgesetzt werden müssen (vgl. B 695 vom 19.11.2010). Diese insgesamt weiteren 660 Plätze für unter 3 jährige Kinder können wegen baulichen Verzögerungen bei Kita-Neubauten, Mangel an geeigneten Grundstücken für Kita-Neubauten in einigen Regionen, dem Mangel an geeigneten Liegenschaften für Umsetzungen im Frankfurter Sofortprogramm Kinderbetreuung und wegen dem aktuellen Fachkräftemangel bis 2013 nicht realisiert werden. Die Platzausbauplanung zur Einlösung des Rechtsanspruchs ab 2013 legt der Magistrat mit diesem Bericht vor (siehe Kapitel 4.1).

Null- bis Dreijährige - Entwicklung der Kinder- und Platzzahlen

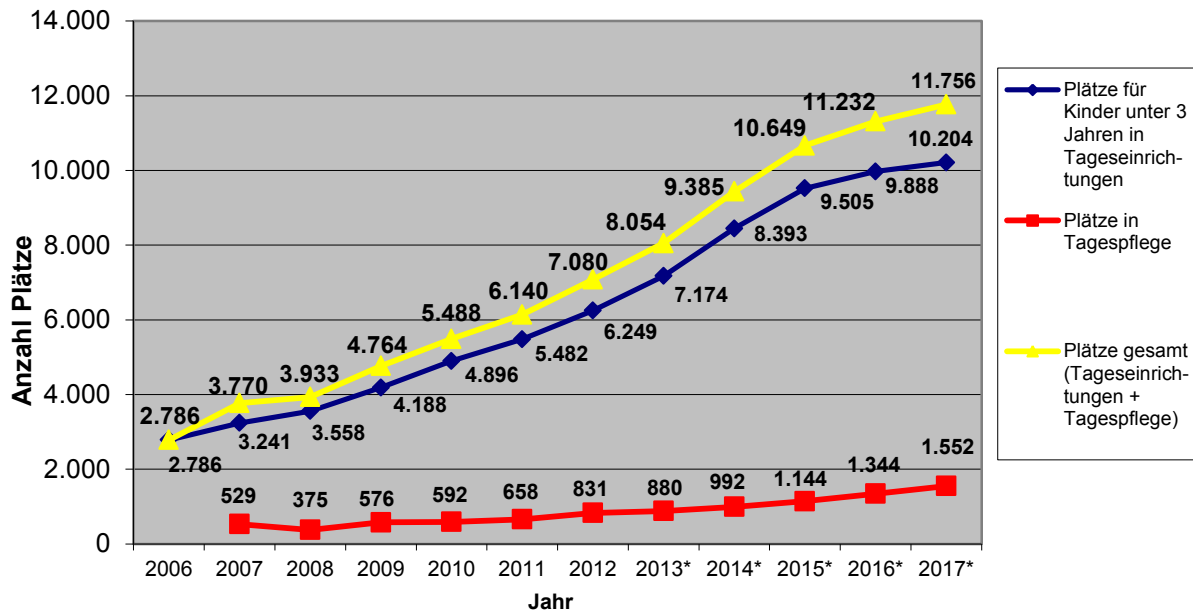
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013*	2014*	2015*	2016*	2017*
Kinder (0-3 Jahre / 3 Jahrgänge)	19.258	19.406	19.835	20.297	20.611	20.906	21.163	21.474	21.785	22.096	22.407	22.718
Veränderungen zum Vorjahr	+271	+148	+429	+462	+314	+295	+257	+311	+311	+311	+311	+311
Kinder (1-3 Jahre / 2 Jahrgänge)	13.058	13.032	13.266	13.797	13.846	14.033	14.497	14.737	14.977	15.217	15.457	15.697
Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen	2.786	3.241	3.558	4.188	4.896	5.482	6.249	7.174	8.393	9.505	9.888	10.204
Veränderungen zum Vorjahr	+405	+455	+317	+630	+708	+586	+767	+925	+1.219	+1.112	+383	+316
Versorgungsgrad (3 Jahrgänge)	14%	17%	18%	21%	24%	26%	30%	33%	39%	43%	44%	45%
Versorgungsgrad (2 Jahrgänge)	21%	25%	27%	30%	35%	39%	43%	49%	56%	62%	64%	65%
Plätze in Tagespflege**		529	375	576	592	658	831	880	992	1.144	1.344	1.552
Plätze gesamt (Tageseinrichtungen + Tagespflege)	2.786	3.770	3.933	4.764	5.488	6.140	7.080	8.054	9.385	10.649	11.232	11.756
Versorgungsgrad incl. Tagespflege (3 Jahrgänge)	14%	19%	20%	23%	27%	29%	33%	38%	43%	48%	50%	52%
Versorgungsgrad incl. Tagespflege (2 Jahrgänge)	21%	29%	30%	35%	40%	44%	49%	55%	63%	70%	73%	75%
50 % von 3 Jahrgängen	9.629	9.703	9.918	10.149	10.306	10.453	10.582	10.737	10.893	11.048	11.204	11.359
rechnerisches Platzdefizit	-6.843	-5.933	-5.985	-5.385	-4.818	-4.313	-3.502	-2.683	-1.508	-399	29	397
50 % von 2 Jahrgängen	6.529	6.516	6.633	6.899	6.923	7.017	7.249	7.369	7.489	7.609	7.729	7.849
rechnerisches Platzdefizit	-3.743	-2.746	-2.700	-2.135	-1.435	-877	-169	686	1.897	3.041	3.504	3.908

* = Trendverlängerung / Platzzahlen und -veränderungen geschätzt (Kinderzahlen auf Basis einer Mittelwertberechnung der Entwicklung 2006 bis 2012)
 ** für Plätze in Tagespflege liegen 2007 erstmals zentralen Daten vor, zu den Vorjahren kann daher keine gesicherte Aussage getroffen werden

Die in der Tabelle abgebildeten Ausbauzahlen (Veränderungen zum Vorjahr) beinhalten für das Jahr 2013 neue Plätze für unter 3jährige über das Frankfurter Sofortprogramm Kinderbetreuung sowie Erweiterungen in Neubauten.

Die zurzeit in Planung befindlichen Krippen-Neubauten werden voraussichtlich erst 2014 und 2015 fertig gestellt, was den starken Anstieg der Ausbauzahlen in diesen beiden Jahren erklärt.

**Entwicklung der Platzzahlen in Krippen/Krabbelstuben und
alterserweiterten Kindergartengruppen sowie in Kindertagespflege**
(*für 2013 bis 2017 geschätzt)



Betrieblich geförderte Kindertageseinrichtungen

Insbesondere im Bereich der Angebote für Kinder unter 3 Jahren befassen sich immer mehr Betriebe und Unternehmen in Frankfurt am Main mit dem Gedanken, die Kinderbetreuung für ihre Mitarbeiter betrieblich zu fördern. Seit dem Jahr 1992 besteht dabei in Frankfurt die Möglichkeit, dieses betriebliche Engagement durch eine städtische Förderung finanziell zu unterstützen.

Je nachdem wie weit eine betriebliche oder betriebsnahe Kindertageseinrichtung sich für Stadtteilkinder öffnet, bestand bisher die Möglichkeit der finanziellen Förderung durch die Stadt in 5 abgestuften Förderkriterien (gem. Magistratsbeschluss vom 24.04.1992). Diese wurden 2009 vereinfacht und für die Betriebe und Unternehmen attraktiver gestaltet (vgl. Magistratsvortrag M 131 vom 19.06.2009 und Beschluss der Stadtverordnetenversammlung § 6322 vom 09.07.2009).

Auf der Grundlage des Frankfurter Programms zur Förderung betrieblicher und betriebsnaher Einrichtungen sind in den letzten 20 Jahren zahlreiche Einrichtungen vor allem für Kinder unter 3 Jahren und Kindergartenkinder bei verschiedensten Unternehmen entstanden.

Abgestimmt auf die Arbeits- und Organisationsformen der Betriebe gibt es solche Einrichtungen im Bereich der Banken und Kreditinstitute, bei Krankenhäusern und Kliniken, bei Behörden und Anstalten des öffentlichen Rechts, bei Hochschulen und in letzter Zeit auch bei mittelständischen Unternehmen in verschiedenen Branchen.

Betrieben werden diese Einrichtungen zum größten Teil durch Träger der freien Jugendhilfe, die sich auf dieses Angebotssegment spezialisiert haben. Die größten Träger in diesem Bereich in Frankfurt am Main sind:

- Gesellschaft zur Förderung betrieblicher und betriebsnaher Kindereinrichtungen e.V.
- pme Familienservice gGmbH
- Le Jardin gGmbH

Weitere Träger, die sich in diesem Bereich bisher in geringem Umfang (mit jeweils ein oder 2 Einrichtungen) betätigen sind:

- Sozialpädagogischer Verein zur familienergänzenden Erziehung e.V.
- Terminal for kids gGmbH
- Kita-Konzept gGmbH
- Kids Camp gGmbH

Zurzeit werden in diesem Segment in Frankfurt am Main 47 Einrichtungen betrieben, die 1.401 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, 813 Kindergartenplätze und 55 Hortplätze zur Verfügung stellen. Dies sind insgesamt 2.269 Plätze in betrieblichen und betriebsnahen Einrichtungen.

Im Jahr 2012 sind neu dazu gekommen:

- Kita der BaFin, Marie-Curie-Str. 24 – 28 (Kita Konzept)
- Kita Squaiship for kids, The Squire 9 (Terminal for kids)
- Le jardin Westend, Bockenheimer Landstr. 93 (Le jardin)
- Krabbelstube Königskinder, Gotenstr. 41 (Fördergesellschaft)
- PWC Kita, Friedrich-Ebert-Anlage 35 – 37 (Familienservice)

Der Magistrat beabsichtigt, bei der umfangreichen Ausbauplanung im Bereich der Angebote für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen (vgl. Kap. 4.1) ca. 25% des Ausbaus über betrieblich geförderte Einrichtungen zu realisieren.

Potentiale zur Weiterentwicklung sieht der Magistrat in der Möglichkeit der Kooperation von mehreren (insbesondere kleinen und mittelgroßen) Unternehmen zur Gründung und zum Betrieb einer betrieblichen Kindertageseinrichtung.

Darüber hinaus wird die betriebliche Kindertagespflege besonders beworben.

Betrieblich geförderte Kindertageseinrichtungen

	Träger	Einrichtung	Adresse	Alter	Betrieb/ Unternehmen
1	Sozialpäd. Verein	"Kindervilla Kunterbunt"	Kettenhofweg 27	0 - 6 Jahre	Allianz-Versicherung
2	Fördergesellschaft	"Uni-Strolche"	Theodor-Stern-Kai 7	0 - 6 Jahre	Universitätsklinik
3	Fördergesellschaft	"Kleine Fische"	Brückenstr. 45	0 - 3 Jahre	Fischer-Verlag
4	Fördergesellschaft	"Räuberhöhle"	Bettinastr. 34c	0 - 3 Jahre	Gesundheitsamt
5	Fördergesellschaft	Villa Dante EZB I	Dantestraße 7	0 - 6 Jahre	EZB
6	Fördergesellschaft	Europäische Zentralbank II	Dantestraße 5	0 - 6 Jahre	EZB
7	Fördergesellschaft	Europäische Zentralbank III	Schubertstraße 11-15	0 - 6 Jahre	EZB
8	Fördergesellschaft	"Rappelkiste"	Wilhelm Eppstein Str. 2	0 - 6 Jahre	Markuskrankenhaus
9	Fördergesellschaft	Kita am Huthpark	Friedberger Landstr. 430	0 - 6 Jahre	BG Unfallklinik
10	Fördergesellschaft	"Ultraschall"	Richard Wagner Str. 36	0 - 6 Jahre	Bürgerhospital
11	Fördergesellschaft	"Waschbären"	Albert Blank Str. 28b	0 - 6 Jahre	Höchst AG Aventis
12	Fördergesellschaft	"Hessischer Rundfunk"	Am Steinernen Stock 7	0 - 3 Jahre	Hessischer Rundfunk
13	Fördergesellschaft	"Hessischer Rundfunk"	Am Steinernen Stock 1	0 - 6 Jahre	Hessischer Rundfunk
14	Fördergesellschaft	Kita OLG	Falkensteiner Str. 24	0 - 6 Jahre	Oberlandesgericht
15	Fördergesellschaft	"Zauberhut"	Gutleutstr. 128	0 - 6 Jahre	Finanzamt
16	Fördergesellschaft	Kita Deutsche Bank	Klüberstraße 14	0 - 6 Jahre	Deutsche Bank
17	Fördergesellschaft	"Kita auf dem Campus"	Grüneburgplatz 1	0 - 6 Jahre	Universität
18	Fördergesellschaft	Krabbelstube im Atricom	Lyoner Str. 15	0 - 3 Jahre	Verschiedene

	Träger	Einrichtung	Adresse	Alter	Betrieb/ Unternehmen
19	Fördergesellschaft	Kita Campus Riedberg	Altenhöferallee 1b	0 - 6 Jahre	Universität
20	Fördergesellschaft	Krabbelstube „UNiversum“	Bockenheimer Landstr.133	0 - 3 Jahre	Universität
21	Fördergesellschaft	Krabbelstube „Grünschnäbel“	Eckenheimer Landstr.66	0 - 3 Jahre	Merz AG
22	Fördergesellschaft	Krabbelstube Galvanistraße	Galvanistr. 29	0 - 3 Jahre	Deutsche Bank
23	Fördergesellschaft	Krabbelstube „Königskinder“	Gotenstr. 41	0 – 3 Jahre	Städt. Kliniken Höchst
24	Fördergesellschaft	Kita „Praunheimer Strolche“	Steinbacher Hohl 74	0 – 12 Jahre	Nordwestkrankenhaus
25	Terminal for kids	Fluggi-Land Kinder Arche	Hugo-Kallenbach-Str. 59	0 - 3 Jahre	Flughafen AG
26	Terminal for kids	Kita Squireship	The Squire 9	0 – 3 Jahre	Flughafen AG
27	Familienservice	Kids & Co	Guiollettstr. 18-22	0 - 12 Jahre	Commerzbank u.a.
28	Familienservice	Kids Chance	Niedenu 25	0 - 3 Jahre	Clifford Chance
29	Familienservice	Krippe Obermainanlage	Obermainanlage 3	0 - 3 Jahre	EZB u.a.
30	Familienservice	Krippe Niederrad	Lyoner Str. 34	0 - 3 Jahre	Deka Bank u.a.
31	Familienservice	Kita Opernturm	Bockenheimer Anlage 47	0 - 3 Jahre	UBS
32	Familienservice	Kita FBC	Mainzer Landstrasse 46	0 - 6 Jahre	Verschiedene (u.a. Bankhaus Metzler)
33	Familienservice	Kita „Energiebündel“	Solmsstraße 42 - 44	0 - 3 Jahre	Mainova
34	Familienservice	Kita Unterlindau	Unterlindau 21	0 - 6 Jahre	Citigroup, Maple Bank, Commerzbank
35	Familienservice	Kita PWC im Tower 185	Friedrich-Ebert-Anlage 35-37	0 – 3 Jahre	Price Waterhouse Coopers (PWC)
36	KfW	Kita KfW	Schumannstraße 67	3 - 12 Jahre	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
37	Le jardin	Jardin palmito	Ginnheimer Landstr. 11	0 - 3 Jahre	Deutsche Bundesbank u.a.
38	Le jardin	Int Kinderkrippe Le Jardin	Kurhessenstr. 92	0 - 6 Jahre	Deutsche Bundesbank u.a.
39	Le jardin	Jardin Rebgärten	Rebgärten 54	0 - 3 Jahre	Deutsche Bank/DWS
40	Le jardin	Jardin DWS Krippe	Untermainkai 44	0 - 3 Jahre	DWS
41	Le jardin	Jardin preschool Rödelheim	Rödelheimer Landstr. 44	3 - 6 Jahre	Deutsche Bundesbank
42	Le jardin	Jardin palmito KS Rödelheim	Rödelheimer Landstr. 44	0 - 3 Jahre	Deutsche Bundesbank
43	Le jardin	Le jardin am Hof	Trakehnerstr. 7	0 - 3 Jahre	Senkenbergmuseum und KfW
44	Le jardin	Le jardin Westend	Bockenheimer Landstr. 93	3 – 6 Jahre	Verschiedene
45	Kids Camp	Bilingual Day Care Center	Neue Schlesinger-gasse 22 - 24	0 - 6 Jahre	Deutsche Bank und Helaba
46	Kita Konzept	BaFin Kita	Marie-Curie-Str. 24 - 28	0 – 3 Jahre	BaFin

3.2 Entwicklung im Bereich Kindergarten

Seit dem Jahr 2000 erfolgt ein kontinuierlicher Ausbau des Kindergarten-Platzangebots um insgesamt 4.422 Plätze. Allein in den vier letzten Jahren wurden 1.843 zusätzliche Kindergartenplätze geschaffen (2009 +389 Plätze, 2010 +435 Plätze, 2011 +500 Plätze, 2012 +519 Plätze, vgl. Anlage 4). Dem stand im gleichen Zeitraum ein Anstieg um 1.985 Kinder gegenüber. So ist der Versorgungsgrad trotz erheblichem Platzausbau zwischen 2009 und 2012 gleichgeblieben. Er beträgt 2012, bezogen auf 3,5 Jahrgänge, 94%.

Um der zu erwartenden weiterhin deutlichen Zunahme der Kinderzahlen gerecht zu werden und auch den Versorgungsgrad wieder zu verbessern, sind weiterhin große Anstrengungen beim Kindergarten-Platzausbau erforderlich. Dabei kommt es auch vorrangig darauf an, in Bezug auf den Versorgungsgrad eine größere regionale Ausgewogenheit zu erreichen.

Zusätzlich zu den Angebotserweiterungen im Rahmen des Sofortprogramms Kinderbetreuung werden in erheblichem Umfang zusätzliche Platzkapazitäten in den vorgesehenen Kita-Neubauten geschaffen (vgl. Anlage 5).

Die unter 3.1 beschriebenen geplanten Platzerweiterungen für Kinder unter 3 Jahren verstärken das Erfordernis einer lückenlosen Anschlussbetreuung im Kindergarten zum vollendeten 3. Lebensjahr der Kinder. Kann der Wechsel nicht zum 3. Geburtstag erfolgen, hat dies zur Folge, dass Dreijährige in Krippen und Krabbelstuben bleiben müssen, diese Plätze also nicht mit Kleinkindern belegt werden können. Vor diesem Hintergrund hat der Magistrat im Rahmen des Berichtes B 864 vom 2.10.2009 (Beschluss der StVV vom 28.01.2010 § 7474) das Versorgungsziel im Kindergartenbereich auf 100% angehoben.

Drei- bis Sechsjährige – Entwicklung der Kinder- und Platzzahlen

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013*	2014*	2015*	2016**	2017**
Kinder (3-6 Jahre / 3,5 Jahrgänge)	19.987	20.582	21.037	21.474	22.089	22.721	23.022	23.422	23.822	24.222	24.671	25.120
Veränderungen zum Vorjahr	+105	+595	+455	+437	+615	+632	+301	+400	+400	+400	+449	+449
Plätze (Soll)	18.852	19.457	19.799	20.188	20.623	21.123	21.642	22.098	22.956	23.870	24.700	25.143
Veränderungen zum Vorjahr	+441	+605	+342	+389	+435	+500	+519	+456	+858	+914	+830	+443
Versorgungsgrad (3,5 Jahrgänge)	94%	95%	94%	94%	93%	93%	94%	94%	96%	99%	100%	100%
95 % von 3,5 Jahrgängen	18.988	19.553	19.985	20.400	20.985	21.585	21.871	22.251	22.631	23.011	23.437	23.864
rechnerisches Platzdefizit auf 95%	-136	-96	-186	-212	-362	-462	-229	-153	325	859	1.263	1.279
rechnerisches Platzdefizit auf 100%	-1.135	-1.125	-1.238	-1.286	-1.466	-1.598	-1.380	-1.324	-866	-352	29	23

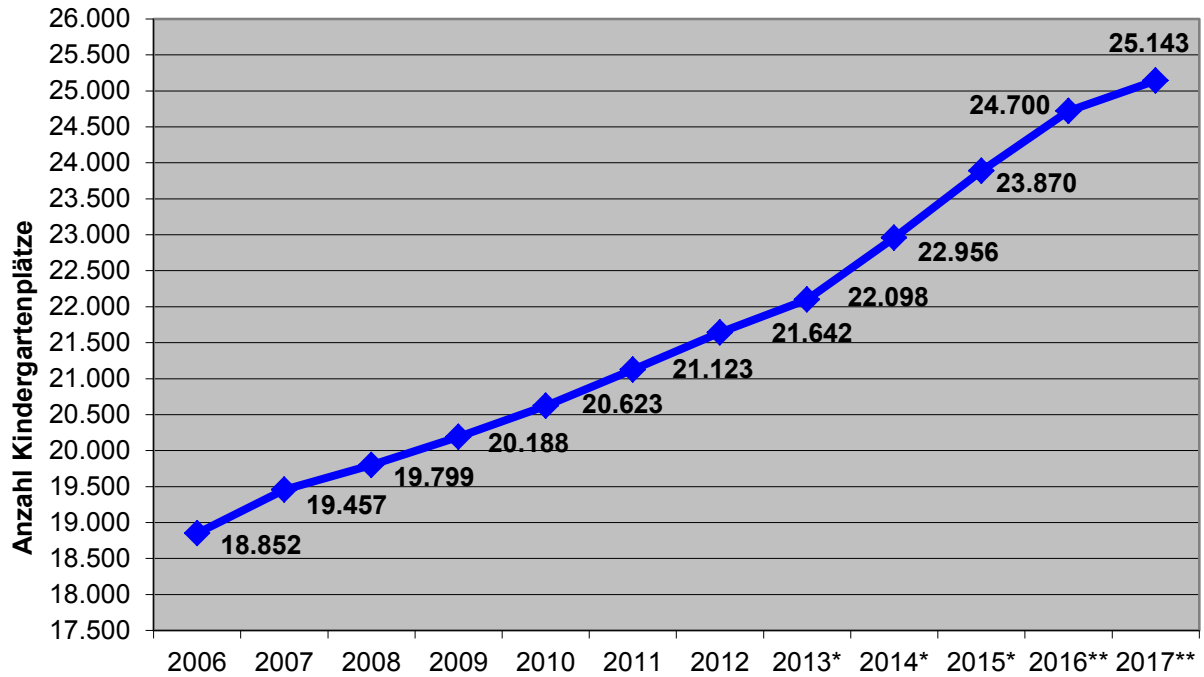
* = Hochrechnung / Platzzahlen und -veränderungen geschätzt / Kinderzahlen auf Basis der Jahrgänge der heute 0 bis 3 Jährigen. Die für 2013/14/15 errechneten Prognosezahlen

(23.845, 24.583 und 24.525 = Zuwächse gegenüber dem Vorjahr um 823, 738 bzw. -58 Kinder) wurde insgesamt nach unten korrigiert. Die Abweichungen zwischen Hochrechnung und tatsächlich eingetretenen Kinderzahlen waren in den zurückliegenden Jahren erheblich. Die tatsächlichen Zuwächse der Kindergartenkinder verringerten sich gegenüber den Hochrechnungszuwächsen. Deshalb wird für 2013/14/15 von 400 zusätzlichen Kindern ausgegangen.

Die Überprüfung der tatsächlichen Entwicklung in 2013 erfolgt nach Vorliegen der Einwohnerstatistik zum 31.12.2013.

** = Trendverlängerung / Platzzahlen und -veränderungen geschätzt / Kinderzahlen auf Basis einer Mittelwertberechnung der Entwicklung. 2006 bis 2012

Kindergartenplätze in Frankfurt am Main
(*für 2013 bis 2017 geschätzte Entwicklung)



Die Entwicklung der Betreuungsdauer im Kindergarten

Die Erweiterung der Anteile von Ganztags- und Zweidrittel-Plätzen am Gesamtangebot im Kindergartenbereich wurde bereits im Bericht vom 18.02.2000 (B 102) ausdrücklich als Ziel der Angebotsplanung benannt.

Der letzte Bericht (B 36 vom 18.01.2013) beschrieb die kontinuierliche Ausweitung der Anteile von Zweidrittel- und Ganztagsplätzen und bekräftigte das Ziel einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung in enger Zusammenarbeit mit den Trägern.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung seit dem Jahr 2000:

Entwicklung der Betreuungszeiten in Kindergärten von 2000 bis 2012

	Ganztags	Zweidrittel	Halbtags
2000	47%	20%	33%
2004	50%	25%	25%
2008	63%	22%	15%
2010	65%	23%	12%
2011	68%	21%	11%
2012	70%	20%	10%

Das Ziel einer bedarfsgerechten Ausgestaltung des Platzangebots wird im Grundsatz von allen Trägerbereichen unterstützt. Für die praktische Umsetzung sind zusätzliche Ressourcen (Stellenanteile, Betriebskostenzuschüsse) kalkuliert. Mittel für erforderliche bauliche Veränderungen (insbesondere Küchen / Mittagessenversorgung) können im Rahmen des Investitionsförderprogramms für Kitas in freier Trägerschaft beantragt werden. Der städtische Träger (Kita Frankfurt, Betrieb 48) beabsichtigt den Anteil der Ganztagsplätze in seinen Kindergärten auf 65% anzuheben.

Die Verteilung von Ganztags-, Teilzeit- und Halbtagsplätzen stellt sich bei den verschiedenen Trägerbereichen differenziert dar:

Betreuungsdauer im Kindergarten nach Trägerbereichen (2012)

Trägerbereich	Plätze (Soll)	Plätze (Ist)	Betreuungsdauer im Kindergarten					
			(gt=ganztags/ tz=Teilzeit/ ht=halbtags)					
	gesamt	gesamt	Gt	%	tz	%	ht	%
Städtische Kitas	6.271	6.100	3.918	64%	1.324	22%	858	14%
Evangelische Kitas	4.585	4.350	3.030	70%	964	22%	356	8%
Katholische Kitas	3.933	3.732	2.400	64%	808	22%	524	14%
Kitas anderer freier Träger	6.853	6.408	5.138	80%	1.069	17%	201	3%
Summe:	21.642	20.590	14.486	70%	4.165	20%	1.939	10%

Der Anteil der Ganztagsplätze im Kindergartenbereich beträgt bei Einrichtungen in katholischer Trägerschaft 64%, beim städtischen Träger ebenfalls 64%, in evangelischer Trägerschaft 70%, bis hin zu 80% bei den anderen freien Trägern.

Demgegenüber ist der Anteil der Halbtagsplätze bei Einrichtungen in katholischer und städtischer Trägerschaft am höchsten (jeweils 14%) und bei den anderen freien Trägern am geringsten (3%). Insgesamt liegt der Anteil der Ganztagsplätze stadtweit mit steigender Tendenz auf Grund der großen Nachfrage inzwischen bei 70%.

3.3 Entwicklung im Bereich der Angebote für Grundschul Kinder

Die Stadt Frankfurt am Main hat ab Anfang 2008 die Vormittags-Parallelangebote für Kinder im Grundschulalter beendet und die Hortöffnung in allen Schulbezirken auf die Zeit ab 11:30 Uhr (in den Ferien weiterhin ganztägig) verlagert. Damit wird der Absicht Rechnung getragen, dass die Schule zumindest am Vormittag der Ort der Bildung und Betreuung *für alle ihre Kinder* ist (vgl. M 7 vom 18.01.2008, Beschluss der StVV § 3685 vom 18.03.2008) und damit auch für alle Kinder, nicht nur für Hortkinder, ein verlässlicher Zeitrahmen gewährleistet ist.

Seit diesem Zeitpunkt (2008) hat ein erheblicher Ausbau des Platzangebots stattgefunden, weil bei den Grundschulkindern die Nachfrage nach Plätzen stetig gestiegen ist. Zwischen 2008 und 2012 wurden insgesamt 1.295 neue Betreuungsplätze für Schulkinder geschaffen (174 Hortplätze und 1.121 Plätze in Betreuungsangeboten an Schulen).

Wie im Bericht B 469 vom 28.07.2008 erstmalig geschehen, wurde eine rechnerische Bereinigung um den Anteil von Hortplätzen vorgenommen, die von älteren Kindern (11 bis 12 Jährige), die weiterführende Schulen besuchen, belegt sind (bis 2007 geschätzte 800 Plätze,

2008 waren dies 705 Plätze, 2009 waren es 679 Plätze, 2010 waren es 628 Plätze, 2011 waren es 590 Plätze und 2012 sind dies nun 624 Plätze). Dies ist auf verbesserte ganztägige schulische Angebote in der Sekundarstufe I, aber auch auf die Einführung der verkürzten Schulzeit an Gymnasien und Schulen mit gymnasialem Bildungsgang zurückzuführen. Die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit von 9 auf 8 Jahre (G8) hat dazu geführt, dass sich der Unterricht vermehrt in den Nachmittag erstreckt.

Zum 01.11.2012 standen den Grundschulkindern 9.034 Hortplätze und 3.414 Plätze in schulischen Betreuungsangeboten zur Verfügung, dies ergibt gesamt 12.448 Plätze. Dies entspricht in Bezug auf die 4 Jahrgänge der Grundschul Kinder einem Versorgungsgrad von 53%.

Darüber hinaus gibt es mittlerweile 41 Grundschulen (inklusive Förderschulen mit Grundstufe), die ganztägig arbeitende Schulen im Rahmen der Richtlinie des Landes Hessen „Ganztagsprogramm nach Maß“ sind. (Eine Auflistung dieser Schulen findet im anschließenden Kapitel „Ganztägig arbeitende Grundschulen in Frankfurt am Main“ statt; vgl. auch Anlage 3)

Der Hort ist in seiner Definition eine Tageseinrichtung für Kinder im Schulalter (im Sinne einer Tageseinrichtung für Kinder nach dem SGB VIII), die Erweiterte Schulische Betreuung ist zu verstehen als eine analoge Ausgestaltung dieser Einrichtungsform am Ort Schule (im Sinne eines schulischen Betreuungsangebots nach dem Hessischen Schulgesetz).

Das bestehende Hortangebot in Kindertageseinrichtungen außerhalb der Schule bleibt erhalten. In Einzelfällen (Horte an Schulen) werden Horte in Erweiterte Schulische Betreuung umgewandelt.

Die bedarfsgerechte Erweiterung des Gesamtangebots erfolgt über die Angebotsform Erweiterte Schulische Betreuung am Ort Schule. Die Einbindung der Angebote in die Ganztags-schulentwicklung und die allgemeine Schulkultur wird vorausgesetzt.

Mit dem Start des Projektes „Offene Frankfurter Ganztagschule“ im Jahr 2009 verfolgt die Stadt das Ziel, auf kommunaler Ebene die Ganztags-schulentwicklung zu unterstützen und voranzutreiben. Ausgangspunkt ist eine schulbezogene Bestandsaufnahme und Bündelung von Angeboten/Ressourcen mit Relevanz zur Ganztagsentwicklung. Darüber hinaus geht es um die Weiterentwicklung und die verlässliche Etablierung der Kooperationsbezüge von Schulen mit ihren Partnern aus dem Schulbezirk oder Stadtteil (z.B. offene Kinderarbeit, Kitas, Vereine, Initiativen).

Das Betreuungsangebot an den Grundschulen als Angebot des Schulträgers nach § 15 Hess. Schulgesetz wurde ausgebaut und weiterentwickelt. Dies betrifft zum einen das für alle offene, entgeltfreie Frühbetreuungsangebot, das inzwischen flächendeckend vorgehalten wird. Zum anderen stehen zum Stichtag 1. November 2012 insgesamt 3.414 Plätze für Schulkinder in der Über-Mittag-Betreuung und am Nachmittag zur Verfügung. 2.478 Plätze davon sind mittlerweile solche in der Erweiterten schulischen Betreuung (ESB). Dieses Angebot wurde inzwischen in seinen Rahmenbedingungen weitgehend denen der Horte gleichgestellt, so bei den Elternentgelten und den Öffnungszeiten (bis 15 oder 17 Uhr; während der Schulferien ganztags). Konzeptionell ist eine enge Abstimmung und Kooperation mit der Schule (wie z.B. Ganztagsangeboten, Schulprofil etc.) vorgesehen.

Als Begründung für die weiter steigende Nachfrage nach Betreuungsangeboten für Grundschüler kann u.a. angeführt werden, dass durch die Erweiterung der täglichen Betreuungsdauer im Kindergarten (Verlagerung von Halbtags- auf Zweidrittel- und Ganztagsbetreuung) viele Familien mit ihrer Berufstätigkeit und sonstiger Lebensplanung auf Entlastung durch ein Kita-Angebot eingestellt sind und beim Übergang der Kinder vom Kindergarten in die Grundschule auf eine Fortsetzung des Betreuungsangebots im vergleichbaren zeitlichen Rahmen angewiesen sind. Hinzu kommt, dass Eltern die Förderung ihrer Kinder in Horten und schuli-

schen Betreuungsangeboten sehr schätzen und Kinder hier gerne ihren Nachmittag mit Kindern ihrer Altersgruppe verbringen.

Ebenfalls ist erkennbar, dass ab 2003 die Schülerzahlen nach einer kontinuierlichen Abnahme seit 1998 vor allem im Grundschulbereich wieder angestiegen sind, was sich 2012 nochmals fortgesetzt hat.

Die Planung für die Altersgruppe der Schulkinder beruht auf dem gesetzlichen Auftrag, dass u.a. für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsdeckendes Betreuungsangebot vorzuhalten ist (vgl. § 24 II SGB VIII – KJHG). Allerdings besteht für schulpflichtige Kinder bisher weder nach dem SGB VIII noch nach hessischem Landesrecht (Hessisches Kinder- und Jugendhilfe-Gesetzbuch – HKJGB; Hessisches Schulgesetz) ein einklagbarer Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Für die Planung von Betreuungsangeboten für Schulkinder sind strukturelle und inhaltliche Veränderungen in den Grundschulen von großer Relevanz. Dies gilt für den Ausbau von Betreuungsangeboten (Frühbetreuung, Über-Mittag-Betreuung und Erweiterte schulische Betreuung) an Grundschulen durch den Schulträger und auch für die Entwicklung hin zu ganztägig arbeitenden Schulen im Rahmen der Richtlinie des Landes Hessen „Ganztagsprogramm nach Maß“.

Bei der Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung sind institutionell gesicherte Betreuungs-, Bildungs- und Freizeitangebote für Schulkinder zu berücksichtigen.

Dies gilt neben den dargestellten Formen für Angebote im Bereich der Über-Mittag-Betreuung, der Offenen Frankfurter Ganztagschule oder der Erweiterten schulischen Betreuung an Grundschulen in Verantwortung des Schulträgers sowie für ganztägig arbeitende Schulen (Grundschulen und Sekundarstufe), insbesondere auch für die vielfältigen Einrichtungen und Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit (u.a. Kinderhäuser, Abenteuerspielplätze, Mädchengruppen, Lerngruppen etc.), die ebenfalls Mittagstisch und Hausaufgabenbetreuung vorhalten.

Der hohe Bedarf in Bezug auf Betreuungsangebote für Grundschul Kinder ist weiterhin klar erkennbar. In den vergangenen Jahren war dieser höhere Bedarf nur in den innenstadtnahen Planungs- und Schulbezirken zu verzeichnen. Heute stellt sich die Situation so dar, dass im gesamten Stadtgebiet ein weitergehender Bedarf erkennbar ist. Belege hierfür sind die Rückmeldungen aus den jährlich stattfindenden Planungsforen (in denen die Betreuungseinrichtungen an Schulen und Kindertageseinrichtungen in regionalen Bezügen ihre Wartelisten abgleichen), vermehrte Nachfrage nach Betreuungsangeboten in der Infobörse Kita-Angebote und klar erkennbare Überbelegungen in den Horten, den Schülerläden und der Erweiterten Schulischen Betreuung, die mittlerweile das ganze Schuljahr über nicht mehr abgebaut werden können.

Vor diesem Hintergrund und der unter Punkt 3.2 beschriebenen Steigerung bei der Ganztagsquote in Kindergärten (aktuell: 70% Ganztagsplätze, 20% Zweidrittelplätze und nur noch 10% Halbtagsplätze) wurde das Versorgungsziel im Bereich der Betreuungsangebote für Grundschul Kinder seit dem Bericht im Jahr 2010 auf 65% erhöht (vgl. B 695 vom 19.11.2010).

Für die weitere Planung schlägt der Magistrat vor, das Versorgungsziel im Bereich der Betreuungsangebote für Grundschul Kinder an der Ganztagsquote im Kindergartenbereich zu orientieren.

Um das Ausbauziel mittelfristig zu erreichen, hat der Magistrat für die Folgejahre ab 2012 die Ausbauplätze im Bereich der Angebotsform Erweiterte schulische Betreuung auf jährlich rd. 600 Plätze erhöht.

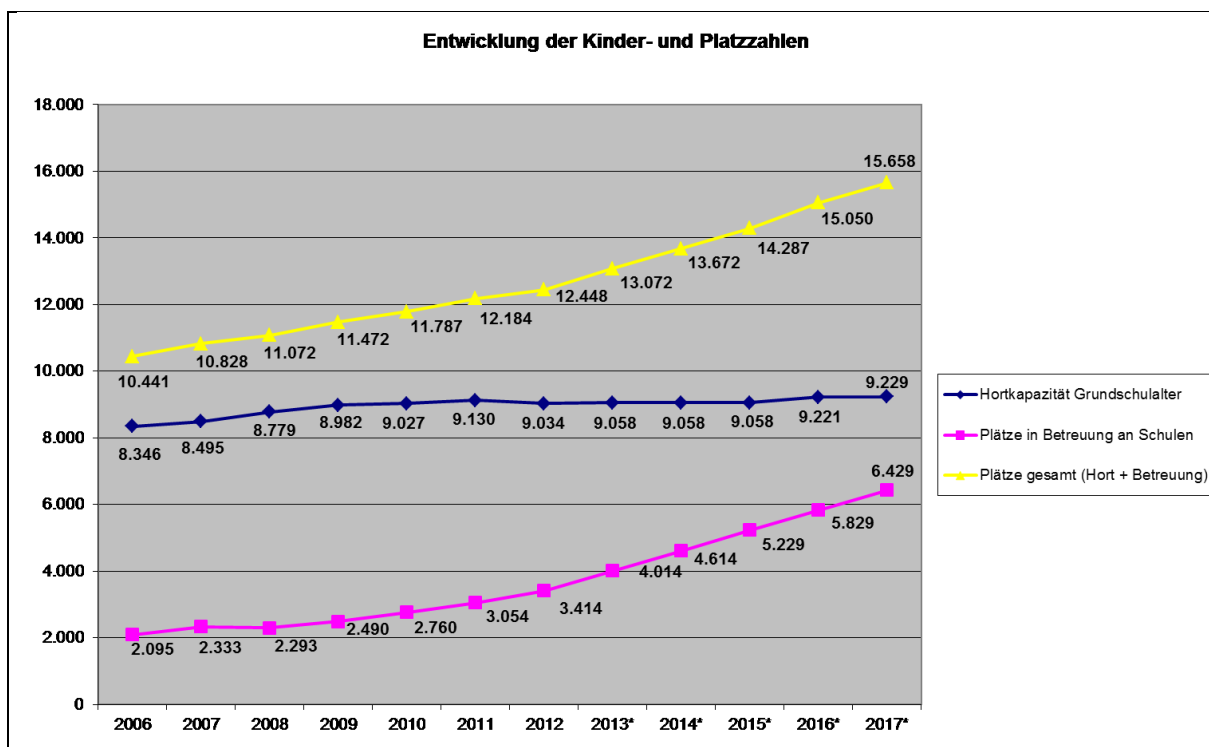
Damit könnte, bei entsprechend der Prognose ansteigenden Kinderzahlen, bis zum Jahr 2017 ein Versorgungsgrad von 61% erreicht werden.

Sechs- bis Zehnjährige - Entwicklung der Kinder- und Platzzahlen

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013*	2014*	2015*	2016*	2017*
Kinder (6-10 Jahre / 4 Jahrgänge)	21.429	21.536	21.674	21.910	22.267	23.178	23.584	23.984	24.384	24.784	25.184	25.584
Veränderungen zum Vorjahr	+215	+107	+138	+236	+357	+911	+406	+400	+400	+400	+400	+400
Hort-Plätze (Soll)	9.146	9.295	9.484	9.661	9.655	9.720	9.658	9.658	9.658	9.658	9.821	9.829
Veränderungen zum Vorjahr	+117	+149	+189	+177	-6	+65**	-62**	+/- 0	+/- 0	+/- 0	+163	+8
Hort-Plätze (Soll) abzüglich Plätze ab 5. Klasse	-800	-800	-705	-679	-628	-590	-624	-600	-600	-600	-600	-600
Hortkapazität Grundschulalter	8.346	8.495	8.779	8.982	9.027	9.130	9.034	9.058	9.058	9.058	9.221	9.229
Versorgungsgrad (4 Jahrgänge)	39%	39%	41%	41%	41%	39%	38%	38%	37%	37%	37%	36%
Plätze in Betreuung an Schulen	2.095	2.333	2.293	2.490	2.760	3.054	3.414	4.014	4.614	5.229	5.829	6.429
Veränderungen zum Vorjahr	+209	+248	-40	+197	+270	+294**	+360**	+600	+600	+615	+600	+600
Plätze gesamt (Hort + Betreuung)	10.441	10.828	11.072	11.472	11.787	12.184	12.448	13.072	13.672	14.287	15.050	15.658
Versorgungsgrad incl. Betreuung	49%	50%	51%	52%	53%	53%	53%	55%	56%	58%	60%	61%
50 % von 4 Jahrgängen	10.715	10.768	10.837	10.955	11.134	11.589	11.792	11.992	12.192	12.392	12.592	12.792
rechnerisches Platzdefizit	-274	60	235	517	654	595	656	1.080	1.480	1.895	2.458	2.866
65 % von 4 Jahrgängen	13.929	13.998	14.088	14.242	14.474	15.066	15.330	15.590	15.850	16.110	16.370	16.630
rechnerisches Platzdefizit	-3.488	-3.170	-3.016	-2.770	-2.687	-2.882	-2.882	-2.518	-2.178	-1.823	-1.320	-972

* = Hochrechnung / Platzzahlen und -veränderungen geschätzt (kaum Zuwachs an Hortplätzen jährlich rd. + 600 Plätze in Erweiterter Schulischer Betreuung vorgesehen) Kinderzahlen auf der Basis der Jahrgänge der Heute 3 bis 9 Jährigen. Die für 2013 bis 2017 errechneten Prognosezahlen (24.355, 25.144, 25.788, 26.593 und 27.523 = Zuwächse gegenüber dem Vorjahr um 771, 789, 644, 755 und 930 Kinder) wurde insgesamt nach unten korrigiert. Die Abweichungen zwischen Hochrechnung und tatsächlich eingetreten Kinderzahlen waren in den zurückliegenden Jahren erheblich. Die tatsächlichen Zuwächse der Kinder verringerten sich gegenüber den Hochrechnungszuwächsen. Deshalb wird für 2013 bis 2017 von jährlich 400 zusätzlichen Kindern ausgegangen. Die Überprüfung der tatsächlichen Entwicklung in 2013 erfolgt nach Vorliegen der Einwohnerstatistik zum 31.12.2013.

** tatsächlich wurden in erheblichem Umfang Plätze in der "Über-Mittag-Betreuung" in Plätze in Erweiterter Schulischer Betreuung umgewandelt (qualitative Verbesserung v.a. in Bezug auf die Öffnungszeiten); zwischen 1.11.2011 und 1.11.2012 sind 526 neue Plätze in Erweiterter Schulischer Betreuung entstanden. Auch die rückläufige Zahl bei der Veränderung gegenüber dem Jahr 2011 bei den Hortplätzen lässt sich durch Umwandlungen von Hortangeboten in Erweiterte Schulische Betreuung erklären (in der Regel wurden Horte, die sich in Schulgebäuden befinden umgewandelt)



Ganztägig arbeitende Grundschulen in Frankfurt am Main

Derzeit erhalten 41 Grundschulen (inklusive der verbundenen Grund-, Haupt- und Realschulen, IGS, KGS, sowie der Förderschulen mit Grundstufe. vgl. Anlage) auf Basis der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz des Hessischen Kultusministeriums vom 01.11.2011 eine finanzielle Förderung und zusätzliche personelle Verstärkung. Hiervon sind im Sommer 2013 im Rahmen des aktuellen „Ganztagsprogramms nach Maß“ des Landes Hessen 6 Grundschulen gestartet und weitere 8 Grundschulen konnten ihren Status als Schule mit Ganztagsangeboten – Profil 1 in Profil 2 erweitern. Bei den Grundschulen handelt es sich überwiegend um Schulen mit Ganztagsangeboten – Profil 1 (ehemals „Schule mit Pädagogischer Mittagsbetreuung“). Diese Schulen müssen an mindestens drei Tagen in der Woche eine erweiterte Lern- und Betreuungszeit anbieten. Ein freier Träger der Jugendhilfe, der Förderverein oder ein anderer geeigneter Träger organisiert als Partner der Schule vor und nach einem warmen Mittagessen eine Hausaufgabenbetreuung, Fördereinheiten sowie Bildungs-, Freizeit- und Bewegungsangebote, die gemeinsam mit Lehrkräften als AG-Programm bis mindestens 14:30 Uhr stattfinden. Hierbei kann ein Einstieg in einen rhythmisierten Schulalltag und eine variable Verteilung von regulärem Unterricht und ergänzenden Bildungsangeboten auf Vor- und Nachmittag erprobt werden.

Ganztägig arbeitende Grundschulen reagieren auf veränderte Lebensbedingungen von Kindern und Familien und auf die Anforderungen einer modernen Wissensgesellschaft, in der jeder/jedem einzelnen eine hohe Eigenverantwortung für den eigenen Bildungsprozess abverlangt wird.

Viele Grundschulen machen sich somit auf den Weg, Bildung und Betreuung als ein ganzheitliches Konzept zu betrachten und umzusetzen. Es finden vermehrt Kooperationen zwischen Schulen und Kindertageseinrichtungen im Schulbezirk bzw. im Stadtteil statt; aber auch am Ort Schule wird die Notwendigkeit gesehen, das Erweiterte Schulische Betreuungsangebot und ein Ganztagsprogramm täglich bis 17:00 Uhr in den Schulalltag zu integrieren.

Die Schulen reagieren, mit Hilfe der städtischen Förderungsprogramme, auf einen stark gestiegenen Bedarf an Betreuungsplätzen, die neben den Horten auch am Ort Schule gewünscht werden. Dieses Bildungs- und Betreuungsangebot ist an mittlerweile 42 Grundschulen mit insgesamt 2.478 Plätzen (Stand: November 2012) ein flankierendes Angebot zu der oben beschriebenen „Einstiegsform“ in die Schule mit Ganztagsangeboten – Profil 1. Ein weiterer Ausbau für das Schuljahr 2013/2014 ist in der Umsetzung. Als Reaktion auf steigende Kinderzahlen und höherer Belange von Eltern nach verlässlicher Betreuung bis 17.00 Uhr sieht die weitere Planung eine Aufstockung dieses Ausbauprogramms auf rd. 600 Plätze/Jahr vor.

Weitere Formen von ganztägig arbeitenden Schulen nach der Definition der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 des Hessischen Schulgesetzes sind Schulen mit Ganztagsangeboten – Profil 2 (ehemals „Ganztagschule mit offener Konzeption“ (tägliches AG-Angebot bis 17.00 Uhr) und Ganztagschule – Profil 3 (ehemals Ganztagschule mit gebundener Konzeption) (tägliche Angebote mit Regelunterricht am Nachmittag und AGs bis 17.00 Uhr).

Zum neuen Schuljahr 2013/2014 bieten folgende Grundschulen und verbundene Schulen mit Grundstufe in unterschiedlichem Umfang ganztägige Angebote an (vgl. auch Anlage 3):

1. Adolf-Reichwein-Schule	G	Zeilsheim	Profil 2
2. Albert-Schweitzer-Schule	G	Frankfurter Berg	Profil 2
3. Albrecht-Dürer-Schule	G	Sossenheim	Profil 2
4. August-Jaspert-Schule	G	Bonames	Profil 1 (neu)
5. Bonifatiuschule	G	Bockenheim	Profil 2
6. Bürgermeister-Grimm-Schule	F	Gallus	Profil 1
7. Charles-Hallgarten-Schule	F	Bornheim	Profil 3
8. Ebelfeldschule	G	Praunheim	Profil 1
9. Engelbert-Humperdinck-Schule	G	Westend	Profil 1
10. Elsa-Brändström-Schule	G	Westend	Profil 1
11. Erich-Kästner-Schule	G	Niederursel	Profil 2
12. Freiligrathschule	G	Fechenheim	Profil 1 (neu)
13. Georg-Büchner-Schule	IGS	Bockenheim	Profil 1
14. Grundschule Harheim	G	Harheim	Profil 1
15. Grundschule Kalbach	G	Kalbach	Profil 1
16. Grundschule Riedberg Außenstelle	G	Riedberg	Profil 1
17. Gruneliuschule	G	Oberrad	Profil 2
18. Heinrich-Seliger-Schule	G	Dornbusch	Profil 1 (neu)
19. Henri-Dunant-Schule	G	Sossenheim	Profil 1 (neu)
20. Holzhausenschule	G	Westend	Profil 1
21. Hostatoschule	GH	Höchst	Profil 1
22. Kerschensteinerschule	G	Hausen	Profil 1 (neu)
23. Konrad-Haenisch-Schule	GHR	Fechenheim	Profil 1
24. Käthe-Kollwitz-Schule	G	Zeilsheim	Profil 1
25. Liebfrauenschule	G	Innenstadt	Profil 2
26. Liesel-Oestreicher-Schule	G	Preungesheim	Profil 1 (neu)
27. Linnèschule	G	Bornheim	Profil 1
28. Meisterschule	GH	Sindlingen	Profil 3
29. Merianschule	G	Nordend	Profil 2
30. Mosaikschule	F	Niederursel	Profil 3

31. Münzenbergerschule	G	Eckenheim	Profil 2
32. Panoramaschule	F	Nied	Profil 3
33. Peter-Petersen-Schule	KGS	Eschersheim	Profil 1
34. Römerstadtschule	G	Heddernheim	Profil 1
35. Schule am Erlenbach	G	Nieder-Erlenbach	Profil 1
36. Theobald-Ziegler-Schule	G	Preungesheim	Profil 2
37. Valentin-Senger-Schule (Außenstelle der Comeniuschule)	G	Bornheim	Profil 2
38. Viktor-Frankl-Schule	F	Dornbusch	Profil 3
39. Walter-Kolb-Schule	GHR	Unterliederbach	Profil 2
40. Willemerschule	G	Sachsenhausen	Profil 2
41. Zentgrafenschule	G	Seckbach	Profil 3

Die hessische Landesregierung hat erklärt, auch zukünftig die Anzahl und das Angebot von Ganztagschulen auszubauen. Allerdings wurden der Stadt Frankfurt am Main für das Schuljahr 2013/2014 lediglich 10 LehrerInnenstellen für den Ausbau von ganztätig arbeitenden Schulen zur Verfügung gestellt. Diese Stellen wurden ausschließlich im Grundschulbereich eingesetzt.

Neben den o.g. Schulen, die ganztätig im Rahmen des Landesprogramms arbeiten, gibt es weitere 15 Grundschulen, die (noch) nicht am Landesprogramm teilnehmen, aber im Rahmen der kommunal geförderten Erweiterten Schulischen Betreuung ein Ganztagsangebot haben.

Dies sind folgende Grundschulen:

1. Astrid-Lindgren-Schule	Ginnheim
2. Brentanoschule	Rödelheim
3. Diesterwegschule	Ginnheim
4. Eichendorffschule	Griesheim
5. Fried-Lübbecke-Schule	Eschersheim
6. Friedrich-Fröbel-Schule	Niederrad
7. Friedrich-List-Schule	Nied
8. Hellerhofschule	Gallus
9. Ludwig-Weber-Schule	Sindlingen
10. Michael-Grzimek-Schule	Nieder-Eschbach
11. Minna-Specht-Schule	Schwanheim
12. Pestalozzischule	Riederwald
13. Robert-Blum-Schule	Höchst
14. Schule am Landgraben	Bergen-Enkheim
15. Textorschule	Sachsenhausen

4. Ausblick: Planung der Angebotserweiterungen 2013 bis 2017

Der Magistrat plant auch in den kommenden Jahren den Ausbau des Angebots im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder in allen Altersgruppen.

Im Bereich der **Angebote für Kinder unter drei Jahren** geschieht dies vor dem Hintergrund der in Kapitel 3.1 beschriebenen gesetzlichen Änderungen, die ab 1.08.2013 den individuellen Rechtsanspruch für Kinder zwischen dem vollendeten 1. und 3. Lebensjahres begründen.

Es wird davon ausgegangen, dass zur Einlösung dieses Rechtsanspruchs ein Versorgungsgrad von 50% in Bezug auf die 3 Jahrgänge der unter 3jährigen Kinder in Frankfurt am Main erreicht werden muss. Hierzu wäre eine Erweiterung um ca. 3.200 Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege für diese Altersgruppe nötig. Dieses Ziel wird voraussichtlich im Jahr 2016 erreicht.

Im Bereich der **Angebote für Kinder im Kindergartenalter** ist der weitere Ausbau zur Sicherung des seit 1996 bestehenden Rechtsanspruchs erforderlich, um den entstehenden Mehrbedarf durch steigende Kinderzahlen abzudecken.

Gleichzeitig ist der verstärkte Anschluss-Betreuungsbedarf bei einem umfangreich ausgebautem Angebot für Kinder unter 3 Jahren zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund wurde ab 2009 das Versorgungsziel im Kindergartenbereich geändert. Der angestrebte Versorgungsgrad von 95% in Bezug auf 3,5 Jahrgänge (Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt) wurde auf 100% angehoben. (vgl. B 864 vom 2.10.2009; Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.01.2010, § 7474). Hierzu plant der Magistrat eine Erweiterung um ca. 3.500 Kindergartenplätze in den Jahren von 2013 bis 2017.

Auch im Bereich der **Angebote für Kinder im Grundschulalter** ist ein weiterer Ausbau erforderlich. Auch hier geschieht dies vor dem Hintergrund steigender Kinderzahlen und der hohen Nachfrage von Eltern. Gerade durch den massiven Ausbau des Kindergartenangebots und insbesondere wegen der steigenden Ganztagsquote im Kindergarten entsteht bei vielen Familien ein Folgebedarf.

Vor diesem Hintergrund und den in Kapitel 3.3 beschriebenen Bedarfsentwicklungen wurde das Versorgungsziel im Bereich der Angebote für Grundschulkinder 2010 von 50% auf 65% in Bezug auf 4 Jahrgänge (Grundschulkinder) angehoben (vgl. B 695 vom 19.11.2010). Seit 2012 orientiert sich das Versorgungsziel nunmehr an der Entwicklung der Ganztagsquote in Kindergärten.

Um eine bedarfsgerechte Versorgung zu sichern, ist wie in den vergangenen Jahren ein weiterer Ausbau des Angebots geplant.

Die Umsetzung erfolgt im Wesentlichen an der Schule, über den Ausbau des Angebots der Erweiterten schulischen Betreuung. In dieser Angebotsform ist zwischen 2013 und 2017 eine Erweiterung um ca. 3.000 Plätze geplant.

Seit der mit diesem Bericht dokumentierten Bestandserhebung zum Stichtag 1. November 2012 wurde das Platzangebot im Bereich der **Angebote für Kinder unter drei Jahren**, im Kindergarten- und im Schulkinderbereich durch Neugründungen und Erweiterungen von Kita-Projekten im Rahmen des Sofortprogramms Kinderbetreuung weiter ausgebaut. Eine größere Zahl weiterer Projekte wurde vorbereitet und wird im Laufe des 2. Halbjahres 2013 und 1. Halbjahres 2014 zur Verfügung gestellt.

Die Planung und - häufig kurzfristige - Umsetzung dieser Projekte bedarf gesicherter finanzieller Rahmenbedingungen und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Stadtschulamt

und Trägern, dem städtischen Eigenbetrieb Kita Frankfurt, Dachverbänden und Fördervereinen.

4.1 Ausbauplanung im Bereich der Angebote für Kinder unter 3 Jahren

Im Bereich der Angebote für Kinder unter drei Jahren ist weiterhin in den nächsten Jahren ein flächendeckender Ausbau im gesamten Stadtgebiet geplant. Im Jahr 2012 war ursprünglich ein Ausbauziel von 998 zusätzlichen Plätzen in diesem Alterssegment geplant. Da sich geplante Projekte verzögert haben und die Suche nach geeigneten Liegenschaften immer schwieriger wird, wurde diese Zahl im Jahr 2012 nicht ganz erreicht. Es konnten 767 neue Plätze in Krippen und Krabbelstuben geschaffen werden.

Im Jahr 2013 wird der ab dem 01.08.2013 geltende Rechtsanspruch für Kinder ab dem 1. Lebensjahr in Frankfurt am Main **noch nicht vollständig umgesetzt**. Das geplante Versorgungsziel (50%) kann aus heutiger Sicht voraussichtlich im Jahr 2016 erreicht werden. Im Jahr 2013 wird nach den vorliegenden Planungen ein Versorgungsgrad von ca. **38%** erreicht.

Ab 2014 ist die Inbetriebnahme einer größeren Anzahl von Kita-Neubauten vorgesehen, um den geltenden Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege für diese Altersgruppe einzulösen.

Eine Priorisierung nach Stadtteilen oder Planungsbezirken ist im Bereich der Angebote für unter Dreijährige noch nicht sinnvoll. Es besteht flächendeckend im gesamten Stadtgebiet Ausbaubedarf.

Für eine erste Strukturierung der Ausbauplanung wurden für das Stadtgebiet sechs Planungsregionen gebildet:

- Region Mitte (Ortsbezirke 1, 2 und 3)
- Region Ost (Ortsbezirke 4, 11 und 16)
- Region Süd (Ortsbezirk 5 + Schwanheim/Goldstein)
- Region West (Ortsbezirk 6 ohne Schwanheim/Goldstein)
- Region Mitte-Nord (Ortsbezirke 7, 8, 9, 10 ohne Bonames)
- Region Nord (Ortsbezirke 12, 13, 14, 15 + Bonames)

Die Situation stellt sich in den Planungsregionen zum 1.11.2012 wie folgt dar:

Region	Kinder unter 3 Jahren 3 Jahrgänge 2010 - 2012	Plätze Kapazität November 2012	Versorgungsgrad November 2012 in %
Mitte (OBR 1,2,3)	5.106	1.344	26%
Ost (OBR 4,11,16)	2.920	613	21%
Süd (OBR 5 + Schwanheim/Goldstein)	3.310	907	27%
West (OBR 6 ohne Schwanheim/Goldstein)	3.409	468	14%
Mitte-Nord (OBR 7,8,9,10 ohne Bonames)	5.035	914	18%
Nord (OBR 12,13,14,15 + Bonames)	1.383	316	23%
Summe:	21.163	4.562	
Überregionale Angebote mit gesamtstädtischem Bezug		1.687	
Summe Tageseinrichtungen:		6.249	30%
Kindertagespflege:		831	
gesamt:		7.080	33%

Da im Bereich der Angebote für Kinder unter 3 Jahren ein großer Teil des Angebots im Bereich der Einrichtungen mit gesamtstädtischem Bezug angesiedelt ist (Angebote der betrieblichen und betriebsnahen Einrichtungen, aber auch Angebote mit speziellem pädagogischem Profil, z.B. bilinguale Einrichtungen, Waldorfpädagogik, Montessoripädagogik etc.), geht der Magistrat davon aus, dass ca. 20 bis 25 % der Versorgung über diese Einrichtungen abgedeckt werden kann. Diese Einrichtungen betreuen Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet. Nur betrieblich geförderte Kindertageseinrichtungen betreuen Kinder auch aus dem Umland.

Das bedeutet, dass die angestrebte rechnerische Versorgungsquote in den Regionen 40% beträgt. In der Summe wird das Versorgungsziel für die Gesamtstadt von 50% angestrebt. Dieses Ziel wird voraussichtlich erst im Jahr 2016 erreicht.

Gründe hierfür sind:

- Die deutliche Steigerung der Kinderzahlen in Frankfurt am Main (durch Zunahme der Geburten und durch Zuzüge).
- Der zunehmende Mangel an Fachkräften über alle Trägerbereiche hinweg. Die Fachschulen des Landes haben zwar die Ausbildungskapazitäten für Erzieher und Erzieherinnen erweitert und Angebote für Quereinsteiger und berufsbegleitende Ausbildungsformen entwickelt, bisher allerdings nicht in ausreichendem Maß.
- Bauliche Verzögerungen im Bereich der Kita-Neubauten. Für einige der geplanten Neubauten konnten bisher keine geeigneten Flächen (Grundstücke) gefunden werden.

- Im Bereich des Sofortprogramms (Anmietung von Gewerbe- oder Wohnraum und Umwandlung in Kindertageseinrichtungen) wird es immer schwieriger geeignete Liegenschaften zu finden
- Bei der Erweiterung im Bestand (bei bestehenden Kitas des städtischen Eigenbetriebs/Betrieb 48 und bei katholischen und evangelischen Kirchengemeinden) sind geplante Maßnahmen in einigen Fällen nach näherer Prüfung nicht umsetzbar, weil z.B. die Kosten wesentlich höher sind als ursprünglich veranschlagt oder die Substanz vorhandener Gebäude einen Anbau/Erweiterung aus baulichen Gründen nicht zulässt.

Der nötige Ausbaubedarf stellt sich regional in sehr unterschiedlichem Umfang dar. Um in den oben beschriebenen Regionen einen Versorgungsgrad von 40% zu erreichen wären rein rechnerisch folgende Erweiterungen nötig:

- In der Region Mitte-Nord – 1.100 Plätze
- In der Region West – 896 Plätze
- In der Region Mitte – 698 Plätze
- In der Region Ost – 555 Plätze
- In der Region Süd – 417 Plätze
- In der Region Nord – 237 Plätze

Im Bereich der Angebote für Kinder unter drei Jahren ist weiterhin in den nächsten Jahren ein flächendeckender Ausbau im gesamten Stadtgebiet geplant. Der Magistrat geht davon aus, dass sich in den einzelnen Regionen unterschiedliche Bedarfe zeigen. Nach derzeit notwendigen Ausbaubemühungen in allen Regionen wird spätestens ab 2014 geprüft, wie sich der konkrete Bedarf in den einzelnen Regionen (und Stadtteilen) darstellt. Dieser kann dann in einigen Regionen auch bei einem Versorgungsgrad über 40%, in anderen Regionen auch darunter liegen. Diese stadtteilbezogene Bedarfseinschätzung wird im nächsten Kindertagesstätten- Entwicklungsplan relevant und vorgestellt.

Der Ausbau im Bereich der Angebote für Kinder unter 3 Jahren wird in den kommenden Jahren mit vier verschiedenen Instrumenten realisiert:

1. Über das Frankfurter Sofortprogramm Kinderbetreuung (Umsetzung durch Anmietung bestehender Liegenschaften wie Ladenlokale, Büro- und Gewerberäume, Wohnungen) inklusive Erweiterungen/Umbauten/Anbauten bei bestehenden Einrichtungen in Eigentum freier Träger. Über dieses Programm wird der Großteil des Ausbaus realisiert.
2. Über Erweiterungen/Umbauten/Anbauten bei bestehenden Einrichtungen im Bereich des kommunalen Trägers (städtischer Eigenbetrieb Kita Frankfurt – Betrieb 48).
3. Über Kita-Neubauten. Für den Bereich der Angebote für Kinder unter drei Jahren sind zusätzlich zu den bereits geplanten Kita-Neubauten in Neubaugebieten 14 weitere Neubau-Standorte vorgesehen. Darüber hinaus werden in den bereits geplanten Kita-Neubauten auch noch weitere Plätze für unter Dreijährige eingerichtet.
4. Über die Etablierung regionaler Fachdienste der Kindertagespflege und den damit verbundenen Ausbau der Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Tagespflege.

In Federführung des Stadtschulamtes und unter Beteiligung der verschiedenen Trägerbereiche wurde eine Steuerungsgruppe „Kita 2013 – Platzausbau U3“ gegründet. Aufgabe dieser Steuerungsgruppe war die dauerhafte Begleitung und Steuerung des Ausbauprogramms für unter drei jährige Kinder in Frankfurt am Main in enger Zusammenarbeit der beteiligten Träger und Dachverbände.

Mit Mitgliedern aus dieser Steuerungsgruppe wurde 2013 eine Konferenz zum U3-Ausbau vorbereitet und durchgeführt. Unter dem Titel „Zwischenbilanz und Ausblick – gemeinsam für Lösungen sorgen“ fand diese Dialogkonferenz mit ca. 150 Beteiligten am 13.06.2013 in der Naxos-Halle statt. Teilnehmende waren Vertreterinnen und Vertreter der Träger, aus Kindertageseinrichtungen, von Dachverbänden, Politikerinnen und Politiker, Mitarbeitende aus verschiedenen beteiligten Ämtern der Stadtverwaltung sowie Personen aus Unternehmen und Verbänden.

Im Rahmen der Konferenz wurde zum einen Bilanz gezogen und verdeutlicht, was in den letzten 5 Jahren an Ausbaustrebungen unternommen wurde. So hat sich das Angebot der Plätze für Kinder unter 3 Jahren zwischen 2008 und 2012 um rd. 80% gesteigert (von ca. 3.900 auf inzwischen ca. 7.000 Plätze).

Zum anderen wurden aber auch die Herausforderungen beschrieben, die mit dem nötigen weiteren Ausbau verbunden sind. Dabei wurde insbesondere auch die Thematik der Fachkräftegewinnung und der Qualitätssicherung diskutiert.

In Bezug auf die geplanten Kita-Neubauten (14 Kinderkrippen) hat das Stadtschulamt auf der Grundlage des Bestandes und des kalkulierten Bedarfs bereits Vorschläge zur ungefähren Lage der Neubauten gemacht (vgl. Anlage 5, Seite 3 bis 4, Krippe 1 bis Krippe 14) und in eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung des Hochbauamtes eingebracht (Lenkungsreis Kita-Ausbau).

Folgende acht Krippen-Neubauten befinden sich zurzeit in Bau und werden voraussichtlich alle im Laufe des Jahres 2014 in Betrieb gehen:

- **Heddernheim**, Heddernhaimer Landstraße 2c; Träger: Caritasverband; 5 Gruppen, 60 Plätze
- **Ostend**, Oskar-von-Miller-Straße 34; Träger: Verein zur Unterstützung berufstätiger Eltern e.V.; 5 Gruppen, 60 Plätze
- **Eckenheim-Nord**, Niederbornstraße 55; Träger: Evangelische Nazarethgemeinde; 6 Gruppen, 72 Plätze
- **Nieder-Eschbach**, Gladiolenstraße 34; Träger: Kita Frankfurt (Betrieb 48), 6 Gruppen, 72 Plätze
- **Ginnheim/Dornbusch**, Raimundstraße 108; Träger: Arbeiterwohlfahrt; 6 Gruppen, 72 Plätze
- **Praunheim**, Heinrich-Lübke-Straße 60a; Träger: Verein zur Unterstützung berufstätiger Eltern e.V.; 6 Gruppen, 72 Plätze
- **Schwanheim/Goldstein**, Zur Waldau 14, Träger: Kita Frankfurt (Betrieb48); 6 Gruppen, 72 Plätze
- **Fechenheim**, Dieburger Straße 6, Träger: Sozialpädagogischer Verein zur familienergänzenden Erziehung e.V.; 6 Gruppen, 72 Plätze

4.2 Ausbauplanung im Bereich Kindergarten

Für die Planung von Kita-Neubauten wie für die Entscheidung über neue Sofortprogramm-Projekte wird mit dem Schwerpunkt Kindergarten eine Priorisierung nach Stadtteilen erarbeitet, die jährlich fortgeschrieben wird.

Aus einer Gesamtbetrachtung unterschiedlicher Versorgungsaspekte in den einzelnen Planungsbezirken (Versorgungsgrade, Bestandsdaten, Entwicklung der Kinderzahlen, eingeleitete und geplante Erweiterungsprojekte, Neubaugebiete, Mitversorgung durch oder für andere Planungsbezirke) ergibt sich für 2012 / 2013 folgendes Bild:

Planungsbezirke mit hohem Handlungsbedarf

- Bockenheim
- Eschersheim/Dornbusch
- Frankfurter Berg
- Griesheim
- Heddernheim/Niederursel
- Innenstadt/Altstadt
- Kalbach/Riedberg
- Nied
- Niederrad
- Nordend
- Oberrad
- Praunheim
- Riederwald
- Rödelheim
- Sachsenhausen
- Schwanheim
- Sindlingen
- Sossenheim
- Westend
- Zeilsheim

Planungsbezirke mit erhöhtem Handlungsbedarf

- Bergen-Enkheim
- Bornheim/Ostend
- Fechenheim
- Ginnheim
- Nieder-Erlenbach
- Nieder-Eschbach/Bonames
- Seckbach
- Unterliederbach

In einigen Planungsbezirken lässt sich eine überdurchschnittliche Entwicklung beim Anstieg der Kinderzahlen verzeichnen.

Hierzu zählen insbesondere die Planungsbezirke

- Bornheim/Ostend
- Bockenheim (vor allem Neubaugebiet Rebstock, Schulbezirk Georg-Büchner-Schule)
- Sachsenhausen

- Nordend (vor allem Neubaugebiet New Atterberry, Schulbezirk Comeniussschule)
- Gallus (vor allem Neubaugebiet Europaviertel)
- Westend
- Kalbach/Riedberg (vor allem Neubaugebiet Riedberg)
- Eschersheim/Dornbusch

Während in einigen dieser Bezirke der entstehende Bedarf durch ein gut ausgebautes Angebot im Kindergartenbereich (noch) kein Problem darstellt (z.B. im Gallus), besteht in anderen Bezirken hoher Handlungsbedarf.

In Eschersheim/Dornbusch, Bornheim/Ostend, Zeilsheim, Heddernheim/Niederursel, Ginnheim, Sossenheim, Sachsenhausen, Nordend, Westend und Bockenheim muss über entsprechende Erweiterungen und Ausbauplanungen der Versorgungsgrad weiter angehoben werden. Im Neubaugebiet Riedberg (Kalbach) sind wegen Verzögerungen bei den geplanten Neubauten Zwischen- und Übergangslösungen umgesetzt worden.

In Oberrad, Bockenheim, Gallus, Bornheim/Ostend, Niederrad, Griesheim, Bergen-Enkheim, Fechenheim, Riederwald, Schwanheim, Nied, Sossenheim, Zeilsheim, Sindlingen, Rödelheim, Hausen, Heddernheim, Dornbusch, Nieder-Eschbach, Bonames, Sachsenhausen und im Westend sind 2013/14 mehrere Sofortprogramm-Projekte in Planung.

Im Jahr 2012 konnten mehrere Kita-Neubauten in Betrieb genommen werden, die die Versorgungssituation im Kindergartenbereich verbessert haben:

- Frankfurter Bogen IV Weilbrunnstraße (Preungesheim)
- Frankfurter Bogen V Alkmene-/Goldpeppingstraße (Preungesheim)
- Riedberg V – Mitte – Gerhard-Domagk-Straße (Kalbach/Riedberg)

Seit Mai 2013 sind nun auch 2 weitere Kita-Neubauten auf dem Riedberg in Betrieb gegangen:

- Riedberg VII – Schöne Aussicht – Christiane-Vulpius-Straße 11 (Kalbach/Riedberg)
- Riedberg VIII – Altkönigblick II – Martin-Niemöller-Straße 7 (Kalbach/Riedberg)

In Zeilsheim, Frankfurter Berg, Nieder-Erlenbach, Bornheim/Ostend, Nied, Höchst und Sachsenhausen sind Kita-Neubauten in Bau oder in Planung, die eine Verbesserung der Versorgung im Kindergartenbereich bewirken werden.

Auf dem Riedberg wird 2014 voraussichtlich der nächste Kita-Neubau fertiggestellt (Ginsterhöhe II).

In den Neubaugebieten Europaviertel sind 5 und im Rebstock 2 weitere Kita-Neubauten in Planung.

Jeweils ein Kita-Neubau ist für die Neubaugebiete Leuchte (Bergen-Enkheim), Silogebiet (Unterliederbach), Gießener Straße ehemaliges Postgelände (Preungesheim) und Henninger-Areal (Sachsenhausen) vorgesehen.

In manchen Regionen können Versorgungslücken durch Angebote in benachbarten Planungsbezirken etwas abgemildert werden. Z.B. werden in Hausen, einem rein rechnerisch überversorgtem Planungsbezirk, auch Kinder aus Rödelheim und Praunheim versorgt oder in Höchst (ebenfalls rechnerisch überversorgt) Kinder aus Nied, Unterliederbach und Sossenheim.

4.3 Ausbauplanung im Bereich der Angebote für Grundschul Kinder

Auch Ausbauplanungen im Bereich der **Angebote für Schulkinder** sind zur Bedarfsdeckung weiterhin erforderlich. Begründet ist dies durch den Zuwachs an Kindern dieser Altersgruppe und dem Bedarf, der in der Inanspruchnahme von Ganztagsplätzen im Kindergarten sichtbar wird. Die Abdeckung durch die Grundschule beschränkt sich im Wesentlichen auf den Vormittag. Das bedeutet für Familien mit Berufstätigkeit beider Elternteile, dass mit dem Tag der Einschulung der Kinder eine „Betreuungslücke“ zwischen 11:30 bis 17 Uhr entsteht. Diese kann im vollen Umfang nur die „Erweiterte Schulische Betreuung“ an Grundschulen oder der Hort schließen (s. unter 3.3). Angebote einer Schule mit Ganztagsangeboten - Profil 1 (erster Schritt zur Ganztagschule; Landesprogramm) oder die klassischen Betreuungsangebote der „Über-Mittag-Betreuung“ (finanziert über den Schulträger) sind für diese Familien zeitlich oft nicht ausreichend. Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden von den Eltern nicht kompensatorisch wahrgenommen, auch wenn dort ein Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung oder freizeitpädagogische Betreuung angeboten werden.

Wie in Kapitel 3.3 beschrieben, wird sich das Versorgungsziel in Bezug auf die 4 Jahrgänge der Grundschul Kinder an der Entwicklung der Ganztagsquote in Kindergärten orientieren, um ein bedarfsgerechtes Angebot zu erreichen. Ziel ist hierbei ein geeigneter Mix aus Erweiterter Schulischer Betreuung und verlässlichen Ganztagsangeboten.

Mit Beginn des Jahres 2008 wurde an allen Grundschulen eine offene Frühbetreuung eingerichtet. Seit 01.01.2008 wird die Frühbetreuung an allen 77 städtischen Grundschulen in Frankfurt am Main angeboten. Für den Zeitraum nach der Frühbetreuung, 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr, ist die Schule mit einem verlässlichen Unterrichtsangebot für die Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Das Hortangebot in Kindertageseinrichtungen wurde damals auf die Zeit von 11:30 – 17:00 Uhr festgesetzt. Der Ausbau der Erweiterten schulischen Betreuung erfolgt in analogem Zeitrahmen verbindlich von 11:30 – 17:00 mit ganztägiger Ferienbetreuung.

Die Angebotsform der „Erweiterten Schulischen Betreuung“ (ESB) stellt eine Weiterentwicklung der Übermittag-Betreuung dar und wird seit 2006 an den Grundschulen als ergänzendes Angebot zur Ganztagschulentwicklung eingerichtet.

Neben der Neuschaffung von Plätzen werden bestehende „Über-Mittag-Betreuungen“ erweitert und umgewandelt, da deren Betreuungszeit bis 14.00 Uhr nicht mehr bedarfsgerecht ist. Im Zuge einer Vereinheitlichung der Angebote am Ort Schule und der Einbindung in die Ganztagschulentwicklung wurden auch in einigen Fällen Hortangebote mit der Übermittagbetreuung zu einer Erweiterten Schulischen Betreuung ausgebaut (z.B. in der Holzhausenschule).

Seit dem Jahr 2009 gibt es für die ESB ein fortgeschriebenes Ausbauprogramm mit jährlich 300 Plätzen, das im Jahr 2012 auf 600 Plätze erweitert wurde.

Insgesamt stehen in dieser Angebotsform in Frankfurt am Main mit Stand des Schuljahres 2012/2013 nun 2.478 Plätze zur Verfügung. Das Angebot der Erweiterten Schulischen Betreuung (inklusive der Städtischen Betreuungen) wurde an 42 Grundschulen eingerichtet.

Für das Schuljahr 2013/2014 ist an folgenden Grundschulen die neue Einrichtung einer Erweiterten Schulischen Betreuung bzw. die Erweiterung eines bereits bestehenden Betreuungsangebots geplant:

- Ludwig-Richter-Schule
- Adolf-Reichwein-Schule
- Michael-Ende-Schule
- Mühlbergschule
- Dahlmansschule
- Valentin-Senger-Schule/Außenstelle der Comeniusschule
- Grundschule Riedberg I
- Kirchnerschule
- Pestalozzischule
- Eichendorffschule
- Fried-Lübbecke-Schule
- Grundschule Kalbach
- Berkersheimer Grundschule
- Michael-Grzimek-Schule
- Schule am Erlenbach

5 . Umsetzungsvorbehalt

Dem Haushalt 2013 und der mittelfristigen Finanzplanung 2013-2016 liegen Planungen zu Grunde, die von den im B 32 vom 18.01.2013 dargestellten Prognosen für die Jahre 2013 bis 2016 abweichen. Die mit vorstehendem Bericht modifizierten Prognosen für 2013 unterschreiten die bei der Haushaltsplanung für 2013 unterstellten Werte.

Die im Bericht für den Zeitraum 2014 bis 2017 enthaltenen Prognosen entsprechen den im Haushalt 2014 und der mittelfristigen Finanzplanung 2014-2017 unterstellten Annahmen.

Für die Planung und Umsetzung des Platzausbaus sind die Regelungen des SGB VIII § 24 und die in den jeweiligen Haushaltsplänen enthaltenen Platzentwicklungen unter Einbeziehung von evtl. Überschreitungsvermerken maßgebend.

gez.: Feldmann

begl.: Mitschke